

Brandschutzbedarfsplan

Gemeinde Simmerath

2013

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	5
3	DIE GEMEINDE SIMMERATH	7
3.1	GRÖÖE UND EINWOHNERZAHL	7
3.2	TOPOGRAPHIE UND INFRASTRUKTUR	9
3.3	VERKEHR	11
4	RISIKEN UND EINSÄTZE IN SIMMERATH	12
4.1	RISIKEN	12
4.1.1	RISIKEN WOHNBEBAUUNG	12
4.1.2	RISIKEN GEWERBLICHE BETRIEBE, GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE, MISCHBEBAUUNG UND SONDERGEBIETE	13
4.1.3	RISIKEN VERKEHRSFLÄCHEN	16
4.1.4	RISIKEN WALDFLÄCHEN	16
4.1.5	RISIKEN GEWÄSSER	16
4.1.6	LÖSCHWASSERVERSORGUNG	17
4.1.7	SZENARIEN	18
4.2	EINSATZSTATISTIK DER FEUERWEHR SIMMERATH	21
5	SCHUTZZIELE DER GEMEINDE BEI FEUERWEHREINSÄTZEN	22
5.1	BRANDEINSÄTZE	32
5.1.1	EINSATZMODELL DES „KRITISCHEN WOHNUNGSBRANDES“	32
5.1.2	NOTRUF UND ALARMIERUNG	24
5.1.3	HILFSFRISTEN	26
5.1.4	FUNKTIONSSTÄRKE	33
5.1.5	ERREICHUNGSGRAD	29
6	DIE FEUERWEHR DER GEMEINDE SIMMERATH	38

6.1	DARSTELLUNG DER AUFGABEN DER FEUERWEHR	38
6.2.	ALLGEMEINES, ORGANISATION	39
6.3	GERÄTEHÄUSER	44
6.4	FEUERWEHRFAHRZEUGE	50
6.5	GERÄTSCHAFTEN	54
6.6	PERSONAL, AUSBILDUNG	56
6.7	ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG	59
6.8	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN HILFSORGANISATIONEN	60
	UND DEM THW	60
6.9	ZUSAMMENARBEIT AUF STÄDTEREGIONEBENE	62
7	ZIELERFÜLLUNG	65
7.1	SOLLSTRUKTUR	65
7.2	IST-STRUKTUR	65
7.2.1	GERÄTEHÄUSER	65
7.2.3	PERSONAL	70
7.4	MAßNAHMEN UND BERICHTSWESEN	105
7.4.1	MAßNAHMEN AUS DEM BSBP 2006 UND DEREN UMSETZUNG	105
7.4.2	BERICHTSWESEN	107
7.4.3	ZUKÜNFTIG ERFORDERLICHE MAßNAHMEN	108

1 Einleitung

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Gemeindegebiet Simmerath entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath,
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Gemeinde Simmerath,
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch,
- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das FSHG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und
- zeigt Wege auf, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ersetzt den vom Gemeinderat in 2006 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Zeiträumen fortzuschreiben und gilt zunächst bis zum 31.12.2017 (5 Jahre). Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung. Sollte sich eine der beigefügten Anlagen ändern, wird diese durch die neu erstellte Anlage ersetzt.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122)
2. Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009.
3. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI, NRW, Nr. 71 vom 23. September 2000).
(Diese Verwaltungsvorschrift ist außer Kraft, wird aber dennoch als „Stand der Technik“ zur Einzelfallbetrachtung herangezogen).
4. Sonderbauverordnungen (sofern sie die Belange der Feuerwehr berühren)
5. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß RdErl. des Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)
6. Schutzzieldefinition der AGBF
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht – Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Zu 1.: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Aufgaben der Gemeinden

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach FSHG als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.

§ 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften

- Aufgabe wird durch die Brandschutzdienststelle des Kreises wahrgenommen

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 25 Überörtliche Hilfe

Kreise:

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung von Leitstellen (siehe auch § 21 FSHG)
- Unterhalt von Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht
- Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen (siehe auch § 22 FSHG)

3 Die Gemeinde Simmerath

3.1 Größe und Einwohnerzahl

Die Gemeinde Simmerath liegt im Süden der StädteRegion Aachen an der Grenze zu den Nachbarkreisen Euskirchen, Düren und dem belgischen Raum. Bezogen auf die Fläche ist die Gemeinde die größte, bezogen auf die Einwohnerzahl ist sie die drittkleinste der StädteRegion Aachen.

Die Gemeinde Simmerath besteht aus den Ortschaften/Ortsteilen Dedenborn, Eicherscheid, Einruhr, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott, Huppenbroich, Kesternich, Lammersdorf, Paustenbach, Rollesbroich, Rurberg, Simmerath, Steckenborn, Strauch, Witzerath und Woffelsbach und umfasst ein Gebiet von 111,43 km². Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 17,5 km, die größte West-Ost Ausdehnung beträgt ca. 11,8 km.

Laut Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW sind die Einwohnerzahlen konstant (am 31.12.2005 15.600 und am 31.12.2010 15.549). Die Bevölkerungsdichte beträgt am 30.06.2010 140 Einwohner/je km².

Bezogen auf die Ortschaften/Ortsteile sehen die Einwohnerzahlen zum 31.12.2010 wie folgt aus:

Ort/Ortsteil	Einwohner	2. Wohnsitz	Haushalte (Stand 2006)
Dedenborn	409	51	142
Eicherscheid	1.277	54	440
Einruhr	599	67	258
Erkensruhr	163	51	52
Hammer	150	51	56
Hirschrott	29	8	14
Huppenbroich	420	33	136
Kesternich	1.514	77	566
Lammersdorf	2.472	142	945
Paustenbach	359	15	124
Rollesbroich	1.096	43	369
Rurberg	955	238	411
Simmerath	2.763	114	1030
Steckenborn	1.420	72	458
Strauch	1.185	41	446
Witzerath	190	8	68
Woffelsbach	548	316	245
Gesamt:	15.549	1.381	5.755

Achtung: die Zahl der Haushalte wird seit 2007 nicht mehr fortgeführt!!!

Wegen seiner Talsperren und Gewässer im Rur- und Kalltal und der Lage im Nationalpark Eifel wird die Gemeinde Simmerath auch gerne als Ausflugs- und Urlaubsziel in Anspruch genommen. Die Übernachtungen lagen im Jahr 2011 in den dem LDS zu meldenden Beherbergungsbetrieben (mindestens 9 Betten) bei rd. 179.000.

3.2 Topographie und Infrastruktur

Die Gemeinde Simmerath liegt im südlichen Teil der StädteRegion Aachen. Sie wird eingegrenzt im Süden und Südwesten von der Stadt Monschau, im Westen vom belgischen Staatsgebiet, im Norden von der Gemeinde Roetgen, der Stadt Stolberg und dem Kreis Düren sowie im Westen vom Kreis Euskirchen.



Bild 1: Topographische Darstellung Gemeindegebiet

Die Gemeinde Simmerath gliedert sich in die Höhenorte Eicherscheid, Huppenbroich, Kesternich, Lammersdorf, Paustenbach, Rollesbroich, Simmerath (Zentralort), Steckenborn, Strauch und Witzerath sowie die Naherholungsorte im Rurtal Dedenborn, Einruhr, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott, Rurberg und Woffelsbach. Die Höhenlagen betragen 280 m ü.NN bis 560 m ü.NN.

Das Gemeindegebiet umfasst große Wald- und Wasserflächen. Es ergeben sich folgende Flächennutzungen:

- bebaute Fläche:	805 ha
- Verkehrs-/Grünflächen:	599 ha
- landwirtschaftl. genutzte Fläche:	4.095 ha
- Waldfläche:	5.175 ha
- Wasserfläche:	428 ha

insgesamt: 11.102 ha = 111 km²

In den Höhenorten Simmerath, Rollesbroich und Lammersdorf gibt es drei ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebiete.

Im Gewerbegebiet Simmerath haben sich ca. 120 Betriebe mit ungefähr 950 Mitarbeitern auf einer Fläche von ca. 30 ha angesiedelt. Bei den Betrieben handelt es sich um Unternehmen des Einzelhandels (wie z.B. ALDI, Plus, Netto, REWE, Deichmann, Norma, Lidl, usw.), einen Baustoffhandel (Mobau Thelen), ein Baumarkt (Extra Bau & Hobby) sowie eine große Holzhandlung (Scherf).

Darüber Hinaus befindet sich im Zentralort Simmerath das Krankenhaus für die umliegende Region. Mit ca. 300 Mitarbeitern und 75 Planbetten, zugehörigen Operationssälen, Intensivstation und Fachstationen wie Innere, Gynäkologie, Chirurgie, Orthopädie wird hier die medizinische Grundversorgung sichergestellt.

Im Gewerbe- und Industriegebiet Rollesbroich haben sich zurzeit ca. 30 Betriebe mit ca. 500 Beschäftigten auf einer Fläche von 12 ha angesiedelt. Hier handelt es sich hauptsächlich um Betriebe der Metallverarbeitung (Form- u. Stanztechnik, Wärmebehandlungsanlagen, Maschinenbau, usw.), Dienstleistern sowie um einen Recyclingbetrieb.

Das Gewerbegebiet Lammersdorf ist ca. 8 ha groß und ist Sitz der Firma Otto Junker GmbH mit den Geschäftsbereichen Wärmebehandlungsanlagen und –technologie, Gießereianlagen und –technologie, Edelstahlgießerei und beschäftigt ca. 450 Mitarbeiter.

Die Fremdenverkehrsorte im Rurtal Einruhr, Erkensruhr, Rurberg und Woffelsbach werden hauptsächlich durch Betriebe des Fremdenverkehrs (Gaststätten, Hotels) geprägt.

3.3 Verkehr

Die Verkehrswege sind gut. Bei winterlichen Wetterlagen muss mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Dies gilt ebenfalls für das Sommerhalbjahr durch stark aufkommenden Fremden-, bzw. Ausflugsverkehr. Die Gemeinde Simmerath hat ein Straßennetz von ca. 218,0 km, davon ca. 130,0 km Gemeindestraßen, ca. 15,0 km Kreisstraßen (K 9, K 12, K 19, K 20, K 21, K 32), ca. 51,0 km Landstraßen (L 12, L 106, L 128, L 160, L 166, L 246) und ca. 22,0 km Bundesstraßen (B 266, B 399).

Täglich verzeichnet die Gemeinde Simmerath ca. 2,250 Einpendler und ca. 6.250 Auspendler (Stand 2011). Die Entfernung zu den Ortskernen der Nachbarkommunen beträgt zu

Roetgen	15 km
Hürtgenwald	30 km
Schleiden	20 km
Monschau	20 km
Stolberg	27 km

4 Risiken und Einsätze in Simmerath

4.1 Risiken

4.1.1 Risiken Wohnbebauung

In allen Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebieten nicht allein durch das Feuer selbst, sondern im besonderen Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind.

Bereits bei Kleinfeuern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgerät bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Löschversuchen ohne Schutz vor Atemgiften.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In vielen Fällen muss die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen; die Brandbekämpfung wird mit einem oder mehreren Strahlrohren durchgeführt, die alternativ über den Treppenraum oder Leitern vorgenommen wird.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z.B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene

Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung des Treppenraumes und weiterer Gebäudeteile und zur Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Betriebsstoffe, Druckgasflaschen, usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich, gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte zeitweise vordringlich geräumt werden, um die Gefährdung von weiteren Personen ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht.

4.1.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbe- und Industriegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete

Gewerbe- und Industriegebiete sind in der Regel durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditionsunternehmen, Lagerhallen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden Betrieben. Bei Bränden in Gewerbe- und Industriegebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. Daneben sind in Gewerbegebieten Einsätze mit technischer Hilfeleistung in verschiedenster Art zu erwarten, nicht zuletzt auch solche, die einen CBRN-Einsatz (Einsatz mit Beteiligung von chemischen, biologischen, radioaktiven oder nuklearen Stoffen) mit sich führt.

Brände in Gewerbe- und Industriegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da hier eine große Anzahl von Personen beschäftigt ist oder sich aus

sonstigen Gründen hier aufhält. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist, nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb lange Zeit unentdeckt bleibt.

Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufigen Konstruktionen und das Vorhandensein großer Mengen brennbarer Stoffe eine schnelle Brandausbreitung auch auf andere Objekte begünstigt wird.

Bei Einsätzen in Gewerbe- und Industriegebieten muss in der Regel zuerst durch den Einsatzleiter der Feuerwehr erkundet werden, ob und gegebenenfalls, welche Gefahrstoffe in dem betroffenen Objekt vorgehalten werden. Dies gilt nicht nur für Betriebe die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für die meisten anderen Wirtschaftszweige, da auch dort gefährliche Stoffe und Güter, oftmals in bedeutenden Mengen, verarbeitet und gelagert werden. Hiernach richtet sich dann die Einsatztaktik.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen zwar keine neuen Gefahren und Risiken, ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv zu sichern und eine Brandausbreitung zu verhindern. Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

Bei Einsätzen im Krankenhaus Simmerath steht die Feuerwehr Simmerath sehr schnell einer überdurchschnittlich hohen Anforderung an die Einsatzabarbeitung gegenüber. Die erschwerte Rettung von Patienten, Einsätze im Bereich von Intensiv-, Radiologie oder OP-Bereichen, ein rasch eintretendes Interesse der Angehörigen von Patienten etc. müssen hierbei zusätzlich zu den üblichen Erschwernissen bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen beachtet werden.

Daher steht die Feuerwehr Simmerath im engen Kontakt mit dem Krankenhausbetreiber und führt seit 2012 Schulungen von Mitarbeitern und der Krankenhauseinsatzleitung durch, damit den hohen Anforderungen im Einsatzfall entsprechend Rechnung getragen werden kann.

Neben dem Krankenhaus befinden sich gerade im Zentralort Simmerath weitere Sonderbauten aus dem Pflege und Gesundheitsbereich. Hier sind insbesondere die Altenpflegeheime Haus Fischbach, Seliger Gerhardt und Stadtresidenz zu nennen, zudem das Behindertenwohnheim der Josefgesellschaft. Ein Brand in diesen Häusern stellt die Feuerwehr vor ähnliche Herausforderungen wie ein Brand im Krankenhaus.

Auf den vielen Campingplätzen im Rurtal findet sich eine große Anzahl von Flüssiggasflaschen mit dem entsprechenden Gefährdungspotenzial.

Insgesamt hat nicht zuletzt die Attraktivität des Nationalpark Eifel dazu beigetragen, dass der Tourismus weiter ausgebaut wurde. Einher ging damit auch der Ausbau von Beherbergungsstätten. Neben zahlreichen kleineren Pensionen und Hotels die sich in allen Rurtalorten finden, seien hier große Hotels genannt wie das Hotel „Paulushof“ in Rurberg (54 Betten), das Hotel Seemöwe in Einruhr (100 Betten), das Hotel „Haus am See“ in Einruhr (38 Betten) , das Hotel „Sonnenhof“ in Einruhr (69 Betten) und das Landschulheim in Woffelsbach (60 Betten). Die in der Regel ortsunkundigen Übernachtungsgäste und die Tatsache, dass einige dieser Häuser nachts ohne Personal geführt werden (es sind dann nur die Gäste im Haus anwesend) erschweren hier die Gesamteinsatzsituation.

In der Gemeinde Simmerath sind zum 31.10.2012 1.491 Gewerbetreibende angemeldet. Davon unterliegen ca. 300 Betriebe im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes längstens alle 5 Jahre der Brandschau durch den Brandschutztechniker der Gemeinde Simmerath oder den Brandschutzingenieur der StädteRegion Aachen.

4.1.3 Risiken Verkehrsflächen

Die Gemeinde Simmerath verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz. Durch die Berufspendler und den Schwerlastverkehr werden die Bundesstraßen B 266 und B 399 stark befahren. An den Wochenenden und in den Ferien werden die Straßen durch den Ausflugsverkehr stark genutzt. Hier ist aufgrund des Nationalparks Eifel in Zukunft mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Auch müssen die Landstraßen im Rurtal genannt werden, die durch Motorradfahrer stark frequentiert werden.

4.1.4 Risiken Waldflächen

Die Gemeinde Simmerath hat viele große zusammenhängende Waldgebiete mit einer Gesamtfläche von 5.175 ha (dies entspricht etwa der Hälfte des Gemeindegebietes). Diese Waldgebiete werden von Spaziergängern, Wanderern und Freizeitsportlern aufgesucht. Im Frühjahr sowie in trockenen Sommern besteht hier eine erhöhte Waldbrandgefahr. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Waldgebiete in vielen Bereichen bis unmittelbar an die Wohnbebauung heranreichen und andererseits schwer zugänglich sind. In den meisten Waldgebieten ist mit einer schwierigen Wasserversorgung zu rechnen, so dass sich derartige Einsätze immer als sehr material- und personalintensiv herausgestellt haben.

4.1.5 Risiken Gewässer

Der Rursee (Hauptsee) und der Obersee mit einer Gesamtwasserfläche von 323 ha liegen zum großen Teil im Gemeindegebiet. Im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Rohwasser- bzw. Trinkwasserbereitstellung unterhält der Wasserverband Eifel-Rur 6 Talsperren. Neben den wichtigen wasserwirtschaftlichen Nutzungen kommt dem Freizeitwert der Talsperrenanlagen heute eine hohe Bedeutung zu. Während der

Hauptsee weitestgehend für Wassersportzwecke genutzt werden kann, sind diese auf dem Obersee aus Gründen des Trinkwasserschutzes streng untersagt.

Der Hauptsee verfügt über ca. 2.000 Liegeplätze für Segel- und Ruderboote. Weiterhin verkehren auf dem Hauptsee regelmäßig 2 Motorfahrgastschiffe mit einer Kapazität von ca. 1.000 Passagieren und auf dem Obersee zwei batteriebetriebene Fahrgastschiffe mit einer Kapazität von ca. 450 Passagieren.

Die Kalltalsperre dient im Verbund mit den anderen Eifeltalsperren der Trinkwasserversorgung.

Der Obersee und die Kalltalsperre sind durch den teilweise begehbaren Heinrich-Geis-Stollen miteinander verbunden. Die Verbindung der Kalltalsperre mit der Dreilägerbachtalsperre in Roetgen erfolgt durch den Kallstollen.

4.1.6 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Simmerath wird durch Unterflurhydranten sichergestellt. Bis auf Randbereiche einzelner Ortslagen ist der Druck in den Wasserleitungen ausreichend. Die kritischen Druckbereiche sind bekannt und werden bei Einsätzen entsprechend beachtet. Im Rurtal kann zusätzlich auf offene Gewässer und in abgelegenen Gebieten auf Löschwasserteiche sowie Bachläufe zurückgegriffen werden. Die Löschwasserversorgung der Waldflächen wird über offene Gewässer und Wasserförderung über weitere Wegestrecken in Verbindung mit Pendelverkehr mittels Tanklöschfahrzeugen organisiert. Hier dienen aktuell nur noch ein LF16-TS, der SW2000 sowie drei TLF dieser Aufgabe. Bei der Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge und der des Fahrzeugs für den Standort Einruhr muss berücksichtigt werden, das für diese Aufgaben entsprechend gleichwertiger Ersatz beschafft wird. Für das LF16TS (Steckenborn aber auch Einruhr) sollten daher LF10-KatS beschafft werden.

Die Überprüfung der ca. 1.050 Unterflurhydranten erfolgt durch die Feuerwehr im Auftrag der Gemeinde.

4.1.7 Szenarien

Größere Brandeinsätze in den Jahren 2008-2012:

Gebäudebrand in Steckenborn am 20. Mai 2012

Durch einen Blitzeinschlag geriet ein Car-Port welches direkt an das Mehrfamilienhaus angebaut war in Brand. Das Feuer konnte sich schnell ausbreiten und drohte beim Eintreffen der Feuerwehr bereits auf das Wärmedämmverbundsystem des Wohnhauses überzugreifen. Dies konnte durch die Einsatzkräfte gerade noch verhindert werden.

Im Einsatz befanden sich die Einheiten aus Steckenborn, Strauch, Rollesbroich und Simmerath sowie die Führungsgruppe

Vollbrand einer Industriehalle in Rollesbroich am 7. März 2012

Durch einen technischen Defekt kam es zu einem Entstehungsbrand im unzugänglichen Bodenschacht einer Lackierabsauganlage. Trotz intensiver Löschmaßnahmen mit Schaumrohren und dem Aufbrechen von Wänden zur Schaffung von Zugangsöffnungen konnte der Brandherd nicht erreicht werden. Die Hochentzündlichkeit der Lackierrückstände im gesamten Gebäude begünstigten in enormen Maße die Brandausdehnung die schließlich im Vollbrand endete. Die Maßnahmen der Feuerwehr konnten sich nur noch auf die Sicherung der Nachbargebäude beschränken. Im gesamten Gewerbegebiet mussten Fenster und Türen geschlossen bleiben und Lüftungsanlagen abgestellt werden da dichte Rauchwolken über dem Bereich lagen.

Im Einsatz befanden sich die Einheiten aus Rollesbroich, Lammersdorf, Steckenborn, Strauch, Simmerath, Kesternich, Eicherscheid sowie die Führungsgruppe.

Wohnungsbrand mit einem Brandtoten im Ortsteil Kesternich am 15.03.2009

Vermutlich aufgrund eines Bedienungsfehlers oder eines technischen Defektes am holzbefeuerten Einzelofen im Obergeschoss brach das Feuer im Laufe der Nacht aus. Es entstand ein Schwelbrand welcher über Stunden andauerte und aufgrund der heruntergelassenen Rollläden am gesamten Gebäude erst gegen Mittag des nächsten Tages durch die Nachbarn entdeckt wurde.

Das Gebäude brannte im Wohnbereich komplett aus, der einzige Bewohner des Hauses konnte von den eingesetzten Einheiten aus Simmerath und Kesternich nur noch tot geborgen werden. Das Todesopfer wäre mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beim Vorhandensein eines Rauchmelders nicht zu beklagen gewesen.

Brand in der Förderschule Eicherscheid am 21. Januar 2009

Durch einen außer Kontrolle geratenen Schülerstreik kam es zum Brand im Turnhallentrakt der Förderschule in Eicherscheid. Alle Schülerinnen und Schüler konnten unter Anweisung der Lehrkräfte das Schulgebäude verlassen und befanden sich beim Eintreffen der ersten Einheit in Sicherheit. Hier trug die regelmäßige Unterweisung durch die Brandschutzerziehung zum geordneten und vollständigen Räumen des Gebäudes bei.

Die zuerst eintreffende Einheit aus Eicherscheid konnte den Brand durch zwei Atemschutztrupps rasch unter Kontrolle bringen und lüfteten das Gebäude. Die Verstärkungseinheiten aus Simmerath und Kesternich sowie die Führungsgruppe fuhren die Einsatzstelle zwar an, mussten jedoch nicht mehr eingesetzt werden.

Eine Schülerin erlitt einen Schock und wurde vom Rettungsdienst behandelt.

Großbrand einer Schreinerei in Eicherscheid am 6.6.2008

Nach Blitzeinschlag in eine technische Anlage einer Schreinerei entsteht ein Brand. Beim Eintreffen der ersten Einsatzkräfte aus Eicherscheid lässt eine Rauchgasdurchzündung die Scheiben des Gebäudes zerspringen.

Die eingesetzten Löschgruppen aus Strauch, Simmerath, Kesternich und Eicherscheid können ein Übergreifen der Flammen auf den benachbarten Skiverleih verhindern, der Bereich der Schreinerei brennt jedoch komplett aus. Aufgrund der Gebäudehistorie mit einigen Erweiterungen und Sanierungen muss das Dach des Gebäudes in weiten Teilen vollständig entfernt werden um die vorhandenen Glutnester umfassend ablöschen zu können.

Wohnungsbrand mit einem Verletzten in Eicherscheid am 1.3.2008

Durch Unachtsamkeit eines Bewohners kam es hier zu einem Fritteusenbrand und setzte rasch die umliegende Wohnungsküche sowie das Wohnzimmer in Brand. Einer der Bewohner konnte sich noch in letzter Sekunde aus eigener Kraft in Sicherheit bringen und wurde vom Rettungsdienst mit Verdacht auf Rauchgasinhalation ins Krankenhaus verbracht.

Die eingesetzten Löschgruppen aus Eicherscheid und Simmerath brachten den Brand rasch unter Kontrolle und konnten ein Übergreifen auf andere Wohnungen verhindern. Die Brandwohnung wurde jedoch vollständig durch die Flammen zerstört.

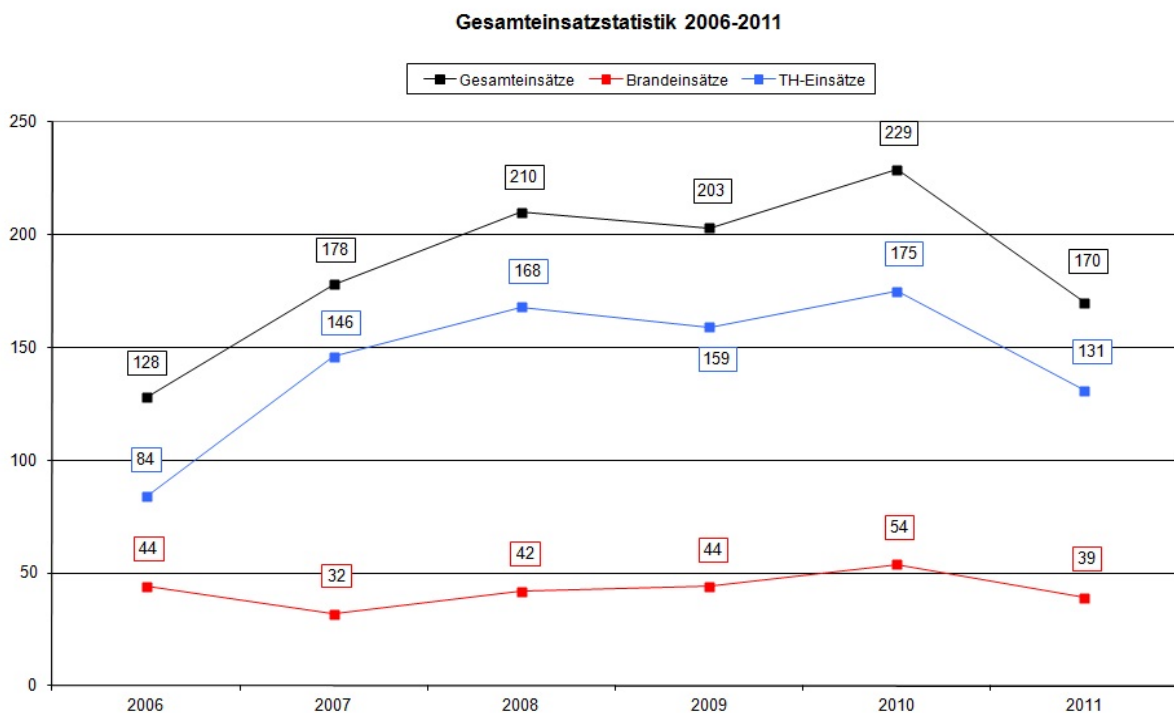
4.2 Einsatzstatistik der Feuerwehr Simmerath

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die Einsatzzahlen der letzten Jahre der Feuerwehr Simmerath ab dem Kalenderjahr 2006 dargestellt.

Von 2006-2011 mussten von der Feuerwehr Simmerath 1.118 Einsätze bewältigt werden. Sie setzen sich aus 255 Brandeinsätzen, 863 technische Hilfeleistungen zusammen.

Gesamteinsätze 2006-2011

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Brand	44	32	42	44	54	39	255
Hilfeleistung	84	146	168	159	175	131	863
Gesamt	128	178	210	203	229	170	1118



5 Schutzziele der Gemeinde bei Feuerwehreinsätzen

5.1 Grundlagen

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll.

Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzart festzulegen,

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- und in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath kann grundsätzlich in die drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Sonstige Einsätze

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d. h. Personal und Einsatzmittel (Geräte) vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Gemeindegebiet Simmerath erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden feuerwehrtechnischen

Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, an der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen. Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?
2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?
3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d.h. im Besonderen mit Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten?
4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsetzkräfte?

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen so genannten „Kritischen Wohnungsbrand“ oder einen „Kritischen Hilfeleistungseinsatz“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten.

5.1.1 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112, bzw. 02473/7000 für die Ortschaften Einruhr, Erkensruhr und Hirschrott, läuft auf der Leitstelle der StädteRegion Aachen in Simmerath auf. Voraussichtlich ab Oktober 2012 wird dieser jedoch zur neuen Leitstelle in Aachen aufgeschaltet, diese ersetzt die bisherige Leitstelle in Simmerath (AltStädteRegion Aachen) und die Leitstelle der Stadt Aachen in Aachen.

Von der Leitstelle aus erfolgt die Alarmierung der Feuerweereinheit(en) je nach Einsatzlage über Funkmeldeempfänger und Sirene. Hierzu hat jede Kommune eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung erlassen, in der sie je nach Alarmierungstichwort.

Seit April 2012 wurde die Alarmierung von 4m analog auf 2m digital umgestellt. Seitdem verfügt jeder aktive Feuerwehrangehörige über einen persönlichen Melder. Es werden somit zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath derzeit 330 Funkmeldeempfänger (Alarmierung im digitalen 2m-Band) und in den verschiedenen Ortschaften 22 ebenfalls funkgesteuerte (Alarmierung im digitalen 2m-Band) Sirenen vorgehalten. Die Sirenen wurden auch im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten im Katastrophenfall weiterhin beibehalten.

Die Sirenen befinden sich auf folgenden Gebäuden:

Lammersdorf: Hoscheiter Str. 18
 Jägerhausstr. 22

Rollesbroich: Otto-Voss-Str. 2 (Feuerwehrgerätehaus)

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Simmerath

Strauch:	Monschauer Str. 2 Monschauer Str. 34 Auf der Hof 2
Steckenborn:	In Steckenborn 59 (Feuerwehrgerätehaus) Hechelscheid 5
Simmerath:	Rathausplatz (Rathaus) Hauptstr. 94 (Polizei) Bickerather Str. 4-6 (Grundschule)
Kesternich:	Bundesstr. (Reifen Kau) Bundesstr. 97 (Feuerwehrgerätehaus)
Eicherscheid:	Eicherscheid 52 Eicherscheid 20 (Kindergarten)
Rurberg:	Steinbüchelstraße 11 (Feuerwehrgerätehaus)
Woffelsbach:	Campingplatz
Einruhr:	Am Obersee 1 Franz-Becker-Str. 2
Erkensruhr:	Haus des Gastes
Dedenborn:	Hammerstr. 16
Hammer:	Dedenborner Str. 27 (Feuerwehrgerätehaus)

5.1.2 Hilfsfristen

Unter dem Begriff Hilfsfrist ist nach DIN 14911 in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen. Die setzt sich im Einzelnen aus den folgenden Zeitkomponenten zusammen:

- Meldezeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anmarschzeit
- Erkundungszeit
- Entwicklungszeit

Bei ca. 90 % aller Brandtoten tritt der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids ein. Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie des Entwicklungszentrums Weissach der Porsche AG ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.

Nach der ORBIT-Studie muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung, erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes 18 Minuten verstrichen sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 33 Abs. 1 FSHG heranzuziehen.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass angesichts von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Ausrüstung zur Verfügung stehen sollte.

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines kritischen Brand- oder Hilfeleistungseinsatzes eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Gruppe 1/8/9) von acht Minuten nach Alarmierung als notwendig angesehen.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist bei beiden Einsatzarten eine weitere taktische Einheit Gruppe (1/8/9) sowie ein dann erforderlichen Zugtrupp (1/1/2/4) als Führungseinheit spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich; die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke sollte 13 Minuten nach Alarmierung nicht überschreiten, insgesamt müssen dann (1/3/18/22) Mann vor Ort sein.

Diese Zeiten sind wie folgt aufzugliedern:

Für die Ereignisentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit können fünf Minuten veranschlagt werden, wobei die Feuerwehr auf die Entdeckung, Melde- und Alarmierungszeit keinen Einfluss hat. Geht man von einer maximalen Hilfsfrist von dreizehn Minuten aus, so verbleiben für die eigentliche Ausrücke- und Fahrzeit noch acht Minuten.

Weitere fünf Minuten später muss die Ergänzungseinheit eingreifen können, da nach insgesamt ca. achtzehn Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage: ORBIT-Studie).

Diese Hilfsfristen ergeben sich aus dem Papier der Bezirksregierung Köln vom 03.02.2012 (Dezernat 22 – 022.001.002) „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ und basieren auf zahlreichen Untersuchungen und Studien.

Bereits nach einer Branddauer von zwanzig Minuten liegt die Sterberate bei 50 %. Legt man die nach der ORBIT-Studie festgelegten dreizehn Minuten, entsprechend einer Eintreffzeit von acht Minuten für die zuerst eintreffende Einheit, zugrunde, so beträgt die Sterberate nach dieser Statistik immer noch ca. 25 %. Dies bedeutet, dass im Zeitintervall zwischen dreizehn und zwanzig Minuten mit jeder Minute Einsatzverzögerung die Überlebenschance um ca. 3,6 % verringert wird. Es sollte deshalb versucht werden, diese Zeiten einzuhalten.

Trotzdem muss man bei einer Freiwilligen Feuerwehr die Realität des Machbaren im Auge haben. Bei der Gemeinde Simmerath handelt es sich um eine Flächengemeinde. Die Anfahrtszeiten zum Gerätehaus sowie auch die Anfahrtszeiten der Fahrzeuge zur Einsatzstelle nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Besonders tagsüber in der personalkritischen Zeit dauert die Anfahrt der Wehrleute zum Gerätehaus entsprechend länger, da nicht alle im unmittelbaren Nahbereich des Gerätehauses wohnenden Wehrleute zur Verfügung stehen und die Anfahrt von den Arbeitsstellen länger dauert als in der übrigen Zeit. Dies wird in der zurzeit geltenden AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) insoweit berücksichtigt, indem man in der Arbeitszeitalarmierung (Montags-Freitags, 06:00-18:00 Uhr) je nach Einsatzstichwort mehrere Einheiten im ersten Abmarsch alarmiert.

Laut Vorgabe des Innenministeriums wird bei den oben angesprochenen Hilfsfristen planerisch ein Erreichungsgrad von 100 % angestrebt. Diese Hilfsfristen gelten jedoch nur innerhalb des von der Gemeinde beplanbaren Bereiches und nicht im Außenbereich (z.B. Aussiedlerhof).

Damit die im Weiteren beschriebenen Funktionen auch ordnungsgemäß durchgeführt werden können, sind an die Einhaltung der Hilfsfristen nicht nur quantitative Anforderungen gestellt sondern auch qualitative. Dies neben den erforderlichen Gerätschaften (die in den Löschfahrzeugen verlastet sind), vor allem noch die Qualifikation der Einsatzkräfte.

Die erforderlichen Qualifikationen, welche in den unterschiedlichen Hilfsfristen vor Ort sein müssen, ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Qualifikation	Nach max. 8 Min a.d. Einsatzstelle	Nach max. 13 Min a.d. Einsatzstelle
F-IV	. / .	1
F-III	1	3
F-I / F-II	7	14
Maschinist	1-2	2-3
Atemschutzgeräteträger*	4	8

* Atemschutzgeräteträger sind bei technischer Hilfeleistung nicht zwingend zu gewährleisten

5.1.3 Erreichungsgrad

Damit ist fachlich bei der Erstellung der Schutzzieldefinition von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach der Alarmierung zur Erzielung einer Funktionsstärke von 9 Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 9+4 Feuerwehrangehörigen zur Erzielung einer Funktionsstärke von insgesamt 22 auszugehen.

Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt, denn die physikalischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikation oder Verletzungsmustern bei Verkehrsunfällen nicht.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume, denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.

Wichtig ist, dass bei der Schutzzieldefinition vom „Kritischen Wohnungsbrand“ bzw. „Kritischen Hilfeleistungseinsatz“ ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse aber

auch höhere Schutzziele gegebenenfalls erforderlich; z.B. Krankenhäuser, Schienennetze, Bundesautobahnen etc.

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage des Erreichungsgrades.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad und damit über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieser Ermessensspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal wäre, wie bereits ausgeführt, aber realistisch nicht zu erreichen, ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist freilich nicht möglich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraumes um eine reine Wertungsfrage handelt. Erreichungsgrade von 90% sind sicher noch akzeptabel. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen.

Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade beim „Kritischen Wohnungsbrand“ oder „Kritischen Hilfeleistungseinsatz“, bei dem also Menschenleben in Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht wird, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

Ein Erreichungsgrad von 75 % wird daher als Verstoß gegen § 1 FSHG nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich zwischen 80 und 100 % bewegen.

Der Rat der Gemeinde übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Fehlerhafte Brandschutzbedarfspläne entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln nach § 33 Abs.2 FSHG zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen anerkannte Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Kommt es zu einem Personenschaden, ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob aufgrund der fehlerhaften Brandschutz- bzw. Hilfeleistungsplanung ein Organisationsmangel vorliegt, der ursächlich für die Verletzung oder Tötung war. Damit liegt dann der Anfangsverdacht der fahrlässigen Körperverletzung vor, so dass gegen den Leiter der Feuerwehr ein Ermittlungsverfahren einzuleiten wäre.

Fraglich ist, ob der Leiter der Feuerwehr schuldhaft gehandelt hat. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn er den ihm bekannten Mangel dem Bürgermeister als zuständigen Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt, die weitere Verantwortung abgelehnt und dringend um sofortige Abhilfe gebeten hätte.

In diesem Fall trifft nun den Bürgermeister und gegebenenfalls die Gemeinderatsmitglieder auch die strafrechtliche Verantwortung. Drängt der Leiter der Feuerwehr beim Bürgermeister nicht auf Abhilfe, könnte ohne weiteres Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen ihn erhoben werden.

5.2 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind:

1. Menschenleben zu retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen,
3. Ausbreitung von Schaden zu verhindern,

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist hierbei die Rettung von Menschen.

5.2.1 Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“

Der Kritische Wohnungsbrand wird von der AGBF NW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen) wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.
- Der Treppenraum, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der so genannte 1. Rettungsweg), ist durch Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.
- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.
- Der Brand wurde kurze Zeit nach der Entstehung entdeckt und an die zuständige Leitstelle gemeldet.

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen beim „Kritischen Wohnungsbrand“ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorzunehmen:

1. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung sind als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Strahlrohres über den verqualmten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten - vom Treppenraum unabhängigen - Rettungsweg sicherstellen.

2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Löschangriff mit zwei C-Rohren bereits durch die zuerst eintreffende Gruppe erforderlich. Dabei wird das erste Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff des zweiten Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind.

5.2.2 Funktionsstärke Brandeinsatz

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung).

1 Funktion - für den Fahrer des Löschfahrzeuges (**Maschinist**: Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Durchführung der Atemschutzüberwachung).

1 Funktion - zur Unterstützung je nach Einsatzlage (**Melder:** Unterstützung des Gruppenführers, Unterstützung beim Instellungbringen der tragbaren Leitern, Sichern der Leiter, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitung, besonders in den Außengebieten).

2 Funktionen – zur Durchführung der Menschenrettung über den verqualmten Treppenraum (**Angriffstrupp:** Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme des ersten C-Rohres).

2 Funktionen – zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über zurzeit vorhandene tragbare Leitern und zur Durchführung der Menschenrettung (**Wassertrupp:** Einsatz unter umluftunabhängigen Atemschutz, Vornahme des zweiten C-Rohres).

2 Funktionen – zum Verlegen der Schlauchleitungen, Instellungbringen der tragbaren Leitern, Vorbereiten eines Lüftereinsatzes (**Schlauchtrupp:** Rettungstrupp für die vorgehenden Trupps unter umluftunabhängigen Atemschutz – zwingend vorgeschrieben nach den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften).

Hierzu wird jedoch ein zweites Löschfahrzeug zur Bereitstellung der notwendigen Atemschutzgeräte an der Einsatzstelle benötigt. Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also neun Funktionen notwendig. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt einen hohen Sicherheitszustand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend ein zweite taktische Einheit erforderlich (weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des Flash-Over (schlagartige Durchzündung), Sicherstellung der Wasserversorgung, besonders in Außengebieten, Unterstützung der ersten Einheit je nach Einsatzlage).

5.3 Hilfeleistungseinsätze

Die Ziele des Hilfeleistungseinsatzes sind:

1. Menschenleben zu retten und die medizinische Erstversorgung durch den Rettungsdienst zu ermöglichen, indem Zugangsöffnungen zu eingeklemmten Personen geschaffen werden und die Patienten aus Zwangslagen befreit werden
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen
3. Ausbreitung von Schaden zu verhindern

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist hierbei die Rettung von Menschen in der dargelegten Art und Weise.

5.3.1 Einsatzmodell des „Kritischen Hilfeleistungseinsatz“

Der kritische Hilfeleistungseinsatz mit Menschenrettung, der aufgrund der Häufigkeit seines Auftretens als repräsentativer Hilfeleistungseinsatz herangezogen werden kann, ist ein Verkehrsunfall mit einem Personenkraftwagen und einer darin eingeklemmten Person. Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht in ausreichendem Maße gesichert. Aus dem Kraftfahrzeug laufen Kraftstoff und weitere Betriebsmittel (Brand- und Umweltgefahr) aus. Der Zugang zum Patienten ist durch die Unfalldeformationen des Personenkraftwagens nicht gewährleistet. Das Fahrzeug ist frei zugänglich. Es sind keine weiteren Fahrzeuge an diesem Unfall beteiligt. Das Schadensereignis wurde von Zeugen beobachtet und sofort gemeldet (Bemessungsszenario „Kritischer Verkehrsunfall“).

Aufgrund des beschriebenen Szenarios sind innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens folgende Maßnahmen erforderlich:

Eigensicherung

Die Einsatzkräfte und die am Unfall beteiligte Person sind in der ersten Phase vor dem fließenden Straßenverkehr (Aufstellung der Fahrzeuge, Absperr- und Warngeräte) und vor evtl. bestehender Brandgefahr (Vornahme des Schnellangriffs und eines Pulverlöschers) zu schützen.

Zugang zum Patienten sicherstellen

Zur Einleitung der medizinischen Versorgung muss dem Rettungsdienst ein ausreichender Zugang zum Patienten geschaffen werden, der die Überwachung und Sicherung der Vitalfunktionen ermöglicht. Dies erfordert in der Regel das Sichern des Fahrzeugs durch Unterbauen und den Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, um den Patienten zu erreichen.

Erstversorgung des Patienten

Sollte der Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle sein, ist die Erstversorgung des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kontinuierlich durch die Feuerwehr sicherzustellen. Als vorrangige Aufgabe sind die mit der medizinischen Versorgung verbundene Eigensicherung sowie das Schaffen und Sichern geeigneter Zugangsmöglichkeiten zu bewältigen. Deshalb muss in der ersten Phase des Einsatzes folgendes Personal zur Verfügung stehen:

5.3.2 Funktionsstärke Hilfeleistungseinsatz

Zur Bewältigung der im Szenario des „Kritischen Hilfeleistungseinsatz“ dargestellten Situation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung).

1 Funktion für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)

2 Funktionen zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen (Wassertrupp; Einsatz von Verkehrssicherungs- und Warngeräten, Vornahme des Schnellangriffs und Pulverlöscher).

2 Funktionen zur Schaffung des Zugangs zum Patienten (Angriffstrupp; Sichern des Unfallfahrzeuges, Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, evtl. medizinische Erstversorgung bis Eintreffen des Rettungsdienstes).

2 Funktionen zum Bereitstellen von Gerätschaften und Material, Freihalten des Arbeitsbereiches (Schlauchtrupp).

1 Funktion als Maschinist für den Rüstwagen und zum Bedienen der Hydraulikaggregate (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als Mindestanforderung an eine Freiwillige Feuerwehr wird daher im Falle dieses Hilfeleistungseinsatzes als erste taktische Einheit eine Gruppe (1/8/9) in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten als notwendig erachtet. Zur Bewältigung weiterer Aufgaben (Bereitstellung und Einsatz von weiterem Gerät, Unterstützung der Menschenrettung) sind spätestens nach weiteren 5 Minuten eine zweite Gruppe(1/8/9) und ein Zugtrupp(1/1/2/4) erforderlich.

6 Die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath

6.1 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung).
- Brandschutzerziehung, Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen.
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Sonstige Einsätze der technischen Hilfeleistung im Rahmen des FSHG.

6.2. Allgemeines, Organisation

Die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath ist als kommunale Einrichtung ein Teil des „öffentlichen Dienstleistungsunternehmens Gemeindeverwaltung“ und übernimmt Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr.

Die Feuerwehr Simmerath besteht aus 13 selbständigen taktischen Einheiten, die in 6 Löschzüge zusammengefasst sind. Da in der Ortschaft Huppenbroich keine selbständige Einheit stationiert ist, fällt diese Ortschaft in den Ausrückebereich des Löschzuges Eicherscheid.

Die Ausrückebereiche der einzelnen taktischen Einheiten wurden wegen der erforderlichen Eintreffzeit nach acht Minuten an der Einsatzstelle wie folgt ermittelt:

Ausgangslage:

Die „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW und die Schulungsunterlagen des Instituts der Feuerwehr (IdF Münster) zu Brandschutzbedarfsplänen sehen eine Zeitspanne von 4 Minuten von der Alarmierung bis zum Ausrücken vor.

Fahrt zum Gerätehaus, Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung,
Ausrücken: **4 Minuten**

Unter Berücksichtigung der verbleibenden **4 Minuten** bis zum geforderten Eintreffen an der Einsatzstelle wurde die Fahrzeit unter Einsatzbedingungen im Umkreis des Gerätehauses in alle Fahrtrichtungen durchgeführt.

- Lammersdorf:**
- In Richtung Paustenbach: K 19 bis Feuerwehrhaus Simmerath
 - In Richtung Fringshaus: B 399 bis Fringshaus 2:30 Minuten
 - In Richtung Jägerhaus: B 399 bis Parkplatz Hochbehälter,
B 399 bis Asylbewerberwohnheim
Langschoss 4:30 Minuten
 - In Richtung Hahner Str.: B 399, L 12 bis Jägerhausweg (1 km vor
Gemeindegrenze)
 - In Richtung Rollesbroich: B 266, L160 Rollesbroich, Dürener Str.
65 (ca.150 m vor Abzweig. Herrberigstr.)
 - In Richtung Simmerath: B 399, B 266, L 12 bis Ortseingang
Witzerath
- Rollesbroich:**
- In Richtung Simmerath: Kreisverkehr BK Simmerath
 - In Richtung Strauch: Ortsausgang Strauch Richtung Schmidt
 - In Richtung Witzerath: B 266, L 246 bis Simmerath,
REWE Markt
 - In Richtung Lammersdorf: B 266 bis Lammersdorf, Fa. Junker
 - In Richtung Silberscheid: L 160 bis Gemeindegrenze Kallbrück
- Strauch:**
- In Richtung Steckenborn: K 9, K 12 bis Steckenborn,
Auf der Höhe/Wolfsgasse
 - In Richtung Rollesbroich: L 246, B 266, L 160 bis Rollesbroich,
Deffertsfeld
 - In Richtung Simmerath: L 246 bis Simmerath, Hauptstr.
(Raiffeisenbank)
 - In Richtung Kesternich: K 9, B 266 bis Kesternich, Bundesstr.
Abzweig. Rurberger Str.
 - In Richtung Schmidt: L 246 bis Gemeindegrenze Gerstenhof

Steckenborn: In Richtung Woffelsbach: L 128 bis Wohnbebauung Klasfeld
In Richtung Schmidt: L 128 , L 246 bis Ende Windpark
Michelshof
L 128, L 246 bis Waldgrenze links
In Richtung Strauch: K 12, K 9, L246 bis Strauch,
Monschauer Str. Abzweig. Hölzkaul
oder Kölner Str. Abzweig. Auf der Hof
L 128, L 246 Strauch bis Abzweig.
Amselweg
In Richtung Kesternich: K 12, K 9, B 266 bis Ortseingang
Kesternich
In Richtung Hechelscheid: bis Woffelsbach Abzweig.
Heckelchensweg

Kesternich: In Richtung Einruhr, B 266 bis Parkplatz unterhalb „Schöne
Dedenborn: Aussicht“
In Richtung Rurberg: B 266, L 166 bis 2. Haarnadelkurve
unterhalb Jugendherberge
In Richtung Strauch: B 266, K 9, L 246 Kölner Str. bis
Ortsausgang Strauch
B 266, K9, L 246 Monschauer Str. bis
Kreuzung B 266/L246
In Richtung Rollesbroich: B 266, L 160 bis Rollesbroich, Dürener
Str. Abzweig. Herrberigstr.
In Richtung Simmerath: L 166, L 246 bis Ortsausgang
Kreisverkehr BK Simmerath
L 166, L 246, L 12 bis Ortseingang
Witzerath

- Simmerath:**
- In Richtung Lammersdorf: K 19, B 399 bis Lammersdorf Kirche
 - In Richtung Strauch: L 246 bis Strauch Feuerwehrrätehaus
 - In Richtung Rollesbroich: L 12, K 32, L 160 bis Rollesbroich, Dürener Str. (100 m vor Abzweig. Herrbergstr.)
 - In Richtung Kesternich: L 166 bis Kesternich Abzweig. Schulstr.
 - In Richtung Eicherscheid: L 246, L 106 bis Eicherscheid 150 m vor Abzweig. Fingert
- Eicherscheid:**
- In Richtung Hammer: L 106 bis Ortseingang Hammer
 - In Richtung Huppenbr.: über Auf m Scheid bis Kapellenstr. Abzweig. Heidgasse
 - In Richtung Simmerath: L 106, L 246 bis Simmerath Kreisverkehr Bushof
- Rurberg:**
- In Richtung Einruhr: L 166, L 128 bis Kreuzung B 266
 - In Richtung Kesternich: L 166 bis Russenfriedhof
 - In Richtung Woffelsbach: L 128 bis Woffelsbach, DLRG Turm oder Wendelinusstr. bis Abzw. Kirchberg
- Woffelsbach:**
- In Richtung Rurberg: L 128 bis Rurberg, Hs. d. Gastes Dorfstr.
 - In Richtung Steckenborn: L 128 bis Parkplatz unterhalb Steckenborn
 - In Richtung Schilsbachtal: bis Gästehaus Eifelverein
- Erkensruhr:**
- In Richtung Hirschrott: bis letztes Haus Hirschrott
 - In Richtung Einruhr: B 266 bis Rurstr. Rondell

Einruhr:	In Richtung Erkensruhr:	bis Erkensruhr Kirche
	In Richtung Kesternich:	B 266 bis „Schöne Aussicht“
	In Richtung Dedenborn:	B 266, L 106 bis 150 m vor Ortseingang Dedenborn
	In Richtung Rurberg:	B 266, L 149 Parkplatz „Auf der Friedensheck“
Dedenborn:	In Richtung Hammer:	L 106 bis Hammer Abzweig. Am Hammerwerk
	In Richtung Kesternich:	L 106 bis Kreuzung B 266
Hammer:	In Richtung Dedenborn:	L 106 bis Dorfplatz Rauchenauel
	In Richtung Eicherscheid:	L 106 Ortseingang Eicherscheid

Werktags in der Zeit von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Arbeitszeitalarmierung nach AAO) werden die jeweils selbständigen Einheiten wegen personeller Unterbesetzung grundsätzlich bei Brandeinsätzen sowie technischen Hilfeleistungseinsätzen durch die benachbarten Einheiten unterstützt. Ansonsten ergänzen sich die Einheiten je nach Bedarf.

Aus der vorangegangenen Schutzzieldefinition geht hervor, dass ein entscheidendes Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr die Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfristen ist.

Die Standorte der Gerätehäuser sind in der Regel gut gewählt. Sie liegen zentral in den Ortsteilen und sind für die anrückenden Wehrleute gut zu erreichen. Trotzdem muss beachtet werden, dass in einer Flächengemeinde wie Simmerath eine gewisse Zeit für die Anfahrt zum Gerätehaus in Anspruch angenommen werden muss. Die Anfahrtszeiten der ausrückenden Einsatzfahrzeuge liegen im eigenen Ausrückebereich zu 100 % unter vier Minuten.

6.3 Gerätehäuser

Jede Löschgruppe der Feuerwehr Simmerath verfügt über ein Gerätehaus. Das Gerätehaus der Löschgruppe Eicherscheid ist Eigentum des Feuerwehrvereins der Löschgruppe, alle anderen sind Eigentum der Gemeinde Simmerath.

Die Gerätehäuser dienen der Unterbringung der Einsatzfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Materialien. Neben der Brandbekämpfung nehmen Einsätze zur Hilfeleistung und Gefahrenabwehr immer mehr zu. Damit verbunden ist auch die größer werdende Gefahr des Kontaktes u.a. mit gesundheitsschädlichen Stoffen, z.B. durch Einatmen, Berühren oder indirekt durch Kontamination der Schutzkleidung. Demzufolge sind auch die Hygiene und der Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. Um diesem zu entsprechen, ist es erforderlich, Gerätehäuser mit Sozialräumen/-einrichtungen auszustatten. Das heißt, dass entsprechend der „Größe“ der Löschgruppe Wasch- und Duschkmöglichkeiten, Toiletten und Umkleieräume vorhanden und entsprechend ausgestattet sein müssen. Zur Ausstattung gehören u.a. Handwaschbecken und Duschen mit warmem und kaltem Wasser und Möglichkeiten zur hygienischen Händereinigung (Seifenspender, Einmalhandtücher). Die Größe der Umkleieräume richtet sich nach der Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen. Darüber hinaus sollte jede Löschgruppe über einen geeigneten Schulungsraum verfügen, in dem die Mitglieder theoretisch aus- und weitergebildet werden können.

Die Gerätehäuser der einzelnen Löschgruppen stammen aus den Jahren 1928 bis heute und sind in einem unterschiedlich guten Bau- und Ausstattungszustand. In den letzten Jahren wurde an den Gerätehäusern einiges verbessert. Zurzeit sind neben dem Komplett-Neubau des Gerätehauses in Steckenborn weitere Maßnahmen in Ausführung bzw. in Planung. Es ist daher auch weiterhin erforderlich, ausreichend Mittel für anstehende Umbau- und Erhaltungsmaßnahmen der verschiedenen Feuerwehrgerätehäuser in den Haushalt einzuplanen.

Bei den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sind heutzutage die freiwerdenden Dieselmotoremissionen (DME) zu berücksichtigen. Fahrzeuge mit Dieselmotoren setzen beim Betrieb DME frei, die eine kanzerogene (krebserzeugende) Wirkung haben. Für Tätigkeiten von Feuerwehrangehörigen in Arbeitsbereichen, in denen DME

auftreten können, gelten die Anforderungen der „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Die Gefahrstoffverordnung gilt, als einzige staatliche Arbeitsschutzvorschrift, auch für ehrenamtlich tätige Personen z.B. bei den freiwilligen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, da sie sich nicht nur aus dem Arbeitsschutzgesetz sondern auch aus dem Chemikaliengesetz ableitet. Die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung werden durch die Technischen Regeln für Gefahrstoffe „Abgase von Dieselmotoren“ (TRGS 554, Ausgabe Oktober 2008) konkretisiert. Die Anforderungen an Abstellbereiche sind in der Anlage 4 Nummer 5 aufgeführt.

Im Herbst 2009 erfolgte bereits eine Beurteilung der Gerätehäuser auf das Freiwerden von DME mit der Untersuchung, wie DME möglichst reduziert bzw. unschädlich gemacht werden können. Daraus folgt, dass in den Gerätehäusern zukünftig die Persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrangehörigen nicht mehr in den Fahrzeughallen gelagert werden darf und sich die Feuerwehrangehörigen auch nicht mehr in der Wagenhalle umziehen dürfen. Weiterhin muss geprüft werden, wie Abgasschläuche installiert werden können bzw. wie Querlüftungen realisiert werden können. Die DME können weiterhin in der Menge reduziert werden, wenn die Fahrzeuge nach dem Starten sofort das Gerätehaus verlassen können. Ein Laufenlassen des Motors im Gerätehaus nach dem Start kann durch kombinierte Batterielade- und Druckluftladehaltungen deutlich reduziert werden.

Um sich einen Überblick über den Ausstattungs- und Sicherheitsstand der Gerätehäuser zu verschaffen, wurden im Frühjahr 2011 alle Gerätehäuser (außer Steckenborn da hier der Neubau bereits geplant war) überprüft. Die Überprüfung der Gerätehäuser erfolgte nach einer Checkliste der GUV-I 8554, Anhang 2. Das Ergebnis der Überprüfung ist nachfolgend zusammengefasst.

Allgemein fehlt in allen Gerätehäusern (außer Dedenborn) ein selbstleuchtender Lichtschalter im Eingangsbereich. Außerdem muss an jedem Standort (außer Simmerath) eine Notbeleuchtung oder zumindest eine aufgeladene Handleuchte im Eingangsbereich vorgesehen werden, damit das Gerätehaus auch bei Stromausfall gefahrlos betreten werden könnte. Im Gerätehaus Simmerath ist diese bereits vorhanden.

Vorhandene Fahrzeuggruben dienen nicht mehr der Fahrzeug-Instandhaltung und werden nur noch als Lagerraum (z. B. Ölbindemittel) verwendet. Sie brauchen daher sicherheitstechnisch nicht nachgerüstet zu werden.

Die Behebung kleinerer Mängel nach der zuvor genannten Checkliste ist ohne größeren finanziellen Aufwand leicht und schnell zu beheben. Wertwichtige Maßnahmen sind nachfolgend separat aufgeführt.

Dedenborn

Das Gerätehaus in Dedenborn wurde 2010 letztmalig erweitert. Es verfügt nun über einen separaten Ankleideraum sowie über einen Schulungsraum und ausreichend Sanitäreinrichtungen. Zur Reduzierung der DME ist es bereits veranlasst worden, eine kombinierte Batterielade- und Druckluftladehaltung zu installieren. Eine ausreichende Abgasführung ist zu planen. Die Tordurchfahrt ist seitlich mit einem gelb-schwarzen Warnanstrich zu versehen. Ausgleichstufen im Gebäude sind gelb-schwarz zu markieren.

Eicherscheid

Für den Umbau und die Erweiterung des Eicherscheider Gerätehauses liegen bereits Pläne der Löschgruppe vor. Die umfangreichen Baumaßnahmen beruhen auf der Notwendigkeit der Schaffung eines Umkleideraumes außerhalb der Fahrzeughalle, ausreichenden Sanitäreinrichtungen, eines größeren Schulungsraumes, eines sicheren Treppenaufganges und eines separaten Eingangsbereiches abseits der Fahrzeughalle. Dadurch freiwerdender Platz in der Fahrzeughalle kann für die Unterbringung eines MTF genutzt werden. Eine ausreichende Abgasführung bzw. Lüftung (DME) ist zu planen. (Fahrzeughalle mit mehreren Stellplätzen)

Einruhr

Im Gerätehaus Einruhr wird die persönliche Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Ankleiden der Mannschaft erfolgt somit in der Fahrzeughalle. Aus Gründen der Unfallverhütung und der Gefährdung durch DME muss hier Abhilfe geschaffen werden. Ein weiteres Problem taucht auf, wenn für die Löschgruppe ein neues Fahrzeug mit Einzelbereifung angeschafft wird. Es passt höhenmäßig nicht in die vorhandene Fahrzeughalle. Hier sind umfangreiche Überlegungen und Planungen erforderlich, wie das vorhandene Gerätehaus umgestaltet oder neu errichtet werden kann.

Erkensruhr

Auch im Gerätehaus Erkensruhr wird die persönliche Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Ankleiden der Mannschaft erfolgt somit in der Fahrzeughalle. Aus Gründen der Unfallverhütung und der Gefährdung durch DME muss auch hier Abhilfe geschaffen werden. Der Löschgruppe fehlen im Gerätehaus separate Toiletten für Damen. Das Dach des Gerätehauses ist reparaturbedürftig. Sinnvoll sind weiterhin die Schaffung einer Eingangstür im hinteren Bereich des Gerätehauses sowie die Anlegung von zusätzlichen Parkflächen. Eine ausreichende Abgasführung (DME) ist zu planen. Die Löschgruppe ist bereit, die notwendigen Umbau- und Erweiterungsarbeiten durch Eigenleistung zu ergänzen, die Restleistungen müssten durch die Gemeinde erbracht werden.

Hammer

Im Gerätehaus Hammer werden die Fahrzeugabgase durch ein Rohr nach außen geführt. Zur weiteren Reduzierung der DME ist es sinnvoll, eine kombinierte Batterielade- und Druckluftladehaltung zu installieren. Auch in Hammer wird die persönliche Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Ankleiden der Mannschaft erfolgt somit in der Fahrzeughalle. Auch bei Reduzierung der DME ist das Ankleiden neben einem startenden und ausfahrenden Fahrzeug mit Unfallgefahren verbunden. Die Tordurchfahrt ist seitlich mit einem gelb-schwarzen Warnanstrich zu versehen. Aufgrund der Zusammenlegung der Löschgruppen Hammer und Dedenborn wurde hier auch über die Art des vorzuhaltenden Fahrzeugs eine Änderung

vorgesehen. Zukünftig soll hier ein Kleinlöschfahrzeug mit Staffelkabine vorgehalten werden. Maßnahmen bzgl. der Trennung von Fahrzeughalle und Umkleide sowie zur Vermeidung der DME sollen daher auf Basis dieser veränderten Situation geplant werden.

Kesternich

Das Gerätehaus in Kesternich entspricht weitgehend dem notwendigen Standard. Zu beklagen ist hier jedoch eine große Enge in der Fahrzeughalle sowie eine sehr enge Tordurchfahrt. Dies führte in Vergangenheit bereits zu einem Unfall mit einem kostenintensiven Schaden am Fahrzeug. Technisch geprüft werden muss, ob die Toranlage baulich verbreitert werden kann. Ansonsten ist die Tordurchfahrt seitlich mit einem gelb-schwarzen Warnanstrich zu versehen. Außerdem ist eine ausreichende Abgasführung (DME) zu planen. Der Standort wurde im Frühjahr 2012 um eine zusätzliche Garage als separater Baukörper für die Unterbringung eines MTF erweitert.

Lammersdorf

Nach der Umsetzung der Erweiterung- und Umbauarbeiten am Gerätehaus Lammersdorf, die im Frühjahr 2012 umgesetzt wurde, entspricht dieses dem heutigen Standard.

Rollesbroich

Auch im Gerätehaus Rollesbroich wird die persönliche Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Ankleiden der Mannschaft erfolgt somit in der Fahrzeughalle. Aus Gründen der Unfallverhütung und der Gefährdung durch DME muss auch hier Abhilfe geschaffen werden. Ein Antrag der Löschgruppe zur Erweiterung des Gerätehauses um einen entsprechenden Anbau liegt bereits vor. Eine ausreichende Abgasführung ist zu planen. Die Tordurchfahrt ist seitlich mit einem gelb-schwarzen Warnanstrich zu versehen. Aufgrund der Gesamtsituation, der baulichen Probleme für den Erweiterungsbau, der vorhandenen Mängeln an Dach und Außenwänden wird derzeit parallel geprüft, ob es nicht wirtschaftlicher ist, dass vorhandene Gerätehaus aufzugeben und einen Neubau zu errichten.

Rurberg

Das Gerätehaus in Rurberg stammt aus dem Jahre 1995 und entspricht weitgehend dem heutigen Standard. Eine ausreichende Abgasführung bzw. Lüftung ist zu planen. (Fahrzeughalle mit mehreren Stellplätzen)

Simmerath

Im Gerätehaus Simmerath werden zurzeit umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen entsteht ein neuer Umkleideraum mit separatem Eingang. Die räumliche Enge in der Fahrzeughalle wird dadurch entspannt. Zusätzlich notwendig sind aber Reparaturarbeiten am Dach. Eine ausreichende Abgasführung bzw. Lüftung ist zu planen. (Fahrzeughalle mit mehreren Stellplätzen)

Steckenborn

In Steckenborn ist ein komplett neues Gerätehaus für die Unterbringung eines Löschfahrzeuges und eines Gerätewagen Messtechnik errichtet worden. Das neue Gerätehaus erfüllt alle heutigen Standards eines neuen Gerätehauses.

Strauch

Die Erweiterung des Gerätehauses in Strauch ist in 2011 erfolgt. Durch den Anbau eines neuen Schulungsraumes und die Nutzung des bisherigen Schulungsraumes als Umkleideraum konnte hier der Unfallverhütung und der Gefährdung durch DME Rechnung getragen werden. Eine ausreichende Abgasführung bzw. Lüftung ist zu planen (Fahrzeughalle mit mehreren Stellplätzen). Die linke Tordurchfahrt ist seitlich mit einem gelb-schwarzen Warnanstrich zu versehen.

Woffelsbach

Das Gerätehaus in Woffelsbach stammt aus dem Jahre 1956 und ist mit einer Seite direkt in einen Felsen gebaut worden. Dadurch gelangt stets Feuchtigkeit in das Innere des Hauses (Schimmelbildung, Abplatzen der Wandfarbe). Das Gerätehaus verfügt über keinen Schulungsraum. Es ist nur eine Herren-Toilette vorhanden (Die Löschgruppe hat zurzeit ein weibliches Mitglied). Die Persönliche Schutzausrüstung wird bei den Feuerwehrangehörigen zu Hause gelagert. Nach dem Einsatz tragen die Feuerwehrangehörigen die verschmutzte und mit Schadstoffen belastete Einsatzkleidung mit nach Hause und tragen so zu einer Kontaminationsverschleppung bei. Das Gerätehaus liegt am Hövelchesweg in Woffelsbach, dort finden ankommende Feuerwehrangehörige bei einem Einsatz vor allem an Wochenenden keine ausreichenden Parkmöglichkeiten. Weiterhin muss das Feuerwehrfahrzeug diese enge, in der Regel einseitig zugeparkte Straße entgegen des Einbahnverkehrs verlassen. Hierbei kommt es häufig zu Behinderungen und gefährlichen Situationen. In Woffelsbach ist also der Neubau eines Gerätehauses an geeigneter zentraler Stelle im Ort notwendig und bereits in die Wege geleitet. Es liegt bauantragsreife Planungen vor, die in Eigenleistung der Löschgruppe erbracht wurden. Hierzu wurde ein bestehender Gebäudeteil an der Wendelinusstraße käuflich erworben, in den Jahren 2013 und 2014 wird dieser zu einem vollständigen Gerätehaus ausgebaut werden. Die Löschgruppe ist bereit, einen Teil der Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen.

6.4 Feuerwehrfahrzeuge

Damit die Feuerwehren bei ihren Einsätzen bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen schnelle und wirksame Hilfe leisten können, stehen ihnen als unentbehrliche Hilfsmittel Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen sie zu den jeweiligen Einsatzstellen ausrücken und dort entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit dem Fahrzeug tätig werden können.

Gemäß DIN EN 1846-1 sind Feuerwehrfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge zum Transport von Personal und Ausrüstung, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Feuerlöschfahrzeuge:

Die Gruppe der Feuerlöschfahrzeuge wird in Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge unterteilt. Löschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschpumpe nach EN 1028 und im Regelfall mit einem Löschwasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Löschgruppenfahrzeuge
- Tragkraftspritzenfahrzeuge
- Tanklöschfahrzeuge

Sonderlöschfahrzeuge sind Fahrzeuge mit besonderen Löschmitteln.

Hubrettungsfahrzeuge:

Die Gruppe der Hubrettungsfahrzeuge wird in Drehleitern und Hubarbeitsbühnen unterteilt. Drehleitern sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaren Konstruktion in Form einer Leiter, mit oder ohne Rettungskorb, auf einem Untergestell schwenkbar montiert.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Drehleitern
- Drehleitern mit Handbetrieb

Hubarbeitsbühnen sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaeren Konstruktion mit Rettungskorb, bestehend aus einem oder mehreren starren oder telekopierbaren, gelenkartigen oder scherenartigen Mechanismen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten in Form von Auslegern und/oder Leitern.

Zu dieser Gruppe gehören: Gelenkmasten
Teleskopmasten
Teleskopgelenkmasten

Rüst- und Gerätefahrzeuge:

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung von technischen Hilfeleistungen wie z.B. das Suchen und Retten von Personen, die Beseitigung von Unfallfolgen, das gewaltsame Öffnen oder die Tierrettung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Rüstwagen
Rüstwagen mit Kraneinrichtung
Gerätewagen Atemschutz

Gerätefahrzeuge Gefahrgut:

Gerätefahrzeuge Gefahrgut sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Ausrüstung zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt bei Einsätzen mit Gefahren durch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Gerätewagen Gefahrgut
Gerätewagen Messtechnik,
Dekontaminationsfahrzeuge

Einsatzleitfahrzeuge:

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und sonstigen Ausrüstungen für die Führung von taktischen Einheiten ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Kommandowagen
 Einsatzleitfahrzeuge für örtliche Einsatzleitungen

Mannschaftstransportfahrzeuge:

Mannschaftstransportfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Beförderung von Feuerwehrpersonal und deren persönlicher Ausrüstungen geeignet sind.

Nachschubfahrzeuge:

Nachschubfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge für die Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Geräten, die von den eingesetzten taktischen Einheiten benötigt werden.

Zu dieser Gruppe gehören: Wechseladerfahrzeuge
 Gerätewagen Logistik

Jede Löschgruppe der Feuerwehr Simmerath verfügt über ausreichend Löschfahrzeuge und ist in der Lage, die in der Schutzzieldefinition geforderten 9 Funktionen mittels Löschfahrzeug(en) zur Einsatzstelle zu bringen. Dies wird erreicht, in dem man pro Standort entweder Löschgruppenfahrzeuge mit Besatzung 1:8 (LF 8, LF 8/6, LF 10/6 oder LF 16 TS) oder Tanklöschfahrzeuge oder Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Besatzung 1:5 (TLF 16/25 oder TSF-W) und weitere Fahrzeuge mit mindestens Truppbesatzung 1:2 (z.B. MTF, DLK 23/12, SW 2000) vorhält. Für die kleineren Löschgruppen Hammer/Dedenborn und Erkensruhr sind zukünftig anstelle der Gruppenfahrzeuge Staffelfahrzeuge in Form von TSF-W geplant. Für die beiden Einheiten können diese Fahrzeuge abweichend von den oben genannten Ausführungen als ausreichend betrachtet werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Freiwillige Feuerwehr Simmerath zurzeit an 13 Standorten folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 1 Einsatzleitwagen **ELW 1**
 - 4 Mannschaftstransportfahrzeuge **MTF**
 - 2 Tanklöschfahrzeuge **TLF 16/25**
 - 1 Tanklöschfahrzeug **TLF 20/40**
 - 1 Drehleiter **DLK 23/12**
 - 3 Löschgruppenfahrzeuge **LF 8**
 - 1 Löschgruppenfahrzeuge **LF 8/6**
 - 4 Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**
 - 1 Hilfeleistungs-Löschfahrzeug **HLF 10/10**
 - 1 Löschgruppenfahrzeuge **LF 16 / 12**
 - 1 Löschgruppenfahrzeuge **LF 16 TS**
 - 1 Tragkraftspritzenfahrzeug **TSF-W**
 - 1 Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**
 - 1 Gerätewagen-Messtechnik **GW-Mess**
 - 1 Schlauchwagen **SW 2000**
- 24 Einsatzfahrzeuge**

6.5 Gerätschaften

Die sonstige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen.

Die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien erfolgt zeitnah oder bei Neuanschaffungen mit höherem finanziellem Aufwand nach entsprechender Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Simmerath. So wurden beispielsweise in den letzten Jahren HUPF-Überjacken und -hosen sowie Feuerwehrschnürstiefel zur Anpassung an die gestiegenen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung

(PSA) beim Innenangriff angeschafft. Einsatzkleidung nach HuPF sowie Schnürstiefel stellen zukünftig die Standardausrüstung der Feuerwehr für jede Einsatzkraft dar.

Darüber hinaus wurden zur Bekämpfung der besonderen Gefahren, insbesondere durch Flash-Over, im Innenangriff alle Löschzüge mit Lüftern und Hohlstrahlrohren ausgestattet.

Außerdem wurde der Bestand an 2-m Funkgeräten zur Durchführung einer effektiven Atemschutzüberwachung und Verbesserung der Kommunikation an der Einsatzstelle stark aufgestockt und Atemschutzüberwachungstafeln für alle Fahrzeuge in Eigenleistung erstellt.

Derzeit ist die Einführung des Digitalfunks im Bereich der StädteRegion vorgesehen. Hierzu müssen entsprechende Digitalfunkgeräte angeschafft werden. Es ist jedoch in Hinblick auf eine Reduzierung von Folgekosten sinnvoll städteregionsweit Digitalfunkgeräte eines Herstellers zu beschaffen.

Auch scheint die Entwicklung der Geräte nicht ausreichend weit vorangeschritten sein (UP-Dates müssen z.B. manuell eingespielt werden, was für Funkgeräte kein endgültiger Standard sein kann, zwischen verschiedenen Hilfsdiensten ist die Art und Weise eine Kommunikation ungeklärt etc.).

Daher wird seitens der Wehrführung und Verwaltung bis zur Sicherstellung eines annehmbaren Technik- und Funktionsstand empfohlen keine Digitalfunkgeräte anzuschaffen. Dennoch sollten hierzu so rechtzeitig Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, das bei vorliegen eines akzeptablen Funktionsstandards des Systems entsprechende Geräte angeschafft werden können.

6.6 Personal, Ausbildung

Mit Stand 01.06.2012 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath 530 Mitglieder an. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der Einsatzabteilungen beträgt 35 Jahre. Es hat keine Mitgliederverluste wie in anderen Feuerwehren gegeben.

Diese Mitglieder schlüsseln sich wie folgt auf

Mitglieder der Einsatzabteilung: 323

Mitglieder der Jugendfeuerwehr: 33

Mitglieder der Ehrenabteilung: 130

Die Mitglieder teilen sich auf die 12 taktischen Einheiten wie folgt auf:

Einheit	Einsatzabteilung	Jugendabteilung	Ehrenabteilung
Lammersdorf	33	9	14
Rollesbroich	$18 - 4 = 14$	1	5
Strauch	$20 - 1 = 19$	2	15
Steckenborn	$35 - 1 = 34$	3	14
Simmerath	$29 - 1 = 28$	13	15
Kesternich	$35 - 5 = 30$	2	18
Eicherscheid	$45 - 8 = 37$	0	10
Rurberg	$29 - 2 = 27$	2	9
Woffelsbach	$22 - 1 = 21$	1	10
Einruhr	20	0	11
Erkensruhr	13	0	5
Hammer / Dedenborn	$24 - 1 = 23$	0	4

Gemäß § 9 Abs. 3 der Laufbahnverordnung dürfen feuerwehrtechnische Beamte nicht auf die Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehr angerechnet werden. Deshalb sind in den einzelnen Einsatzabteilungen die feuerwehrtechnischen Beamten in Abzug gebracht worden.

Wie zu erkennen hat es eine Zusammenlegung von zwei Löschruppen gegeben. Die zuvor eigenständigen Löschruppen Hammer und Dedenborn haben sich auf eigenen Wunsch und unter Federführung der Wehrleitung zu einer Löschruppe mit zwei Teilstandorten zusammengeschlossen. Dies war im Wesentlichen dem demografischen Wandel in der Ortschaft Hammer und einem Mangel an Führungskräften in der Ortschaft Dedenborn geschuldet. Das Auflösen eines Standortes konnte hierdurch vermieden werden.

Die Ausbildung der Mitglieder kann als sehr gut angesehen werden. Bedingt durch die im Jahr 2009 übernommene Aufgabe den GW-Mess Süd der StädteRegion zu besetzen, besteht in Kombination mit dem sowieso vorhandenen ABC-Zug der Gemeinde ein Bedarf an Ausgebildeten ABC-Führungskräften, der derzeit nicht ausreichend ist. Hier gilt es zusätzliche Führungskräfte entsprechend auszubilden.

Lehrgangsbezeichnung	Ausbildung zum	Anzahl	%
F VI	Leiter der Feuerwehr	5	1,5
F/B V	Führer von Verbänden	9	2,7
F IV	Zugführer	6	1,8
F III	Gruppenführer	47	14,6
F/B ABC-II	Führen im ABC-Einsatz	3	0,9
F II	Truppführer	114	35,3
Atemschutz	Atemschutzgeräteträger	216	66,9
Maschinist für Löschfahrzeug	Maschinist	147	45,5
CBRN, ABC, (GSG-I / StrS-I)	Einsatzkraft CBRN	59	18,2
Sprechfunker	Sprechfunker	160	49,5

Ausbildungsstand (Funktionsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 30.09.2012)

Löschgruppe	Funker	Maschinist	Drehleiter- Maschinist	Atemschutz	Modul GSG	Modul Strahlenschutz
Lammersdorf	18	14	0	15	11	5
Rollesbroich	7	13	4	13	9	6
Strauch	7	7	1	17	3	2
Steckenborn	20	19	1	28	19	15
Simmerath	13	13	9	25	4	1
Kesternich	15	8	5	20	8	7
Eicherscheid	30	25	7	33	14	9
Rurberg	13	13	2	20	4	4
Woffelsbach	11	13	1	13	8	4
Einruhr	11	7	0	14	6	2
Erkensruhr	7	7	0	8	1	0
Ham-Ded	8	8	1	10	5	4

Ausbildungsstand (Führungsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 30.09.2012)

Löschgruppe	Gruppenführer F III	Zugführer F IV	Verbandsführer F/B V	Wehrführer F VI
Lammersdorf	5	1	1	0
Rollesbroich	3	0	0	0
Strauch	3	0	0	0
Steckenborn	5	2	2	0
Simmerath	3	0	1	1
Kesternich	6	1	0	0
Eicherscheid	5	0	3	2
Rurberg	3	1	1	0
Woffelsbach	4	0	1	1
Einruhr	1	1	0	1
Erkensruhr	3	0	0	0
Ham-Ded	6	0	0	0

Alle Mitglieder haben die Feuerwehrgrundausbildung absolviert. Die von der Kommune und der StädteRegion Aachen angebotenen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge werden ausreichend in Anspruch genommen, auch wenn erkennbar ist, dass die steigende berufliche Belastung dem Erreichen eines Optimums an der Besetzung entgegenwirken und dieses Optimum weit unterschritten wird. Die Lehrgangsinteressenten werden zum jeweiligen Jahresende durch den

Löschgruppenführer an den Leiter der Feuerwehr gemeldet. Die Lehrgänge werden von diesem nach Bedarf auf die jeweiligen Einheiten verteilt. Durch den Ausbildungsbeauftragten werden die auf Gemeindeebene durchzuführenden Lehrgänge Truppmann Modul 1 – 4 und Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Darüber hinaus werden auf Gemeindeebene Fortbildungen für Führungskräfte und Sonderlehrgänge wie z.B. für Motorsägenführer angeboten. Im Mittel werden Gemeindeweit jährlich 136 Lehrgänge besucht.

Die in den Einheiten durchgeführten Übungen und Unterrichtseinheiten, die gemäß den Übungsplänen durchgeführt werden, werden von den Feuerwehrkameradinnen/-kameraden gut besucht. Ergänzend hierzu finden überörtliche Übungen (Zug-, Abschnitt-, und eine Gesamtübung) statt. In Summe leisten die aktiven der Feuerwehr Simmerath jährlich etwa 10.000 Stunden für Aus- und Fortbildung im Rahmen von Lehrgängen oder den Standortübungen.

6.7 Alarm- und Ausrückeordnung

Die am 15.03.1999 erlassene Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wurde in der Zwischenzeit mehrfach überarbeitet. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird entsprechend den Ergebnissen des Brandschutzbedarfsplanes in diesem Jahr angepasst werden. Darüber hinaus werden derzeit die Veränderungen durch die Umstellung auf digitale Alarmierung in der AAO eingearbeitet.

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die städteregionsweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath während der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde unterscheidet man in der AAO zwischen einer Arbeitszeitalarmierung (Montags-Freitags von 06:00-18:00 Uhr) und einer Freizeitalarmierung (Montags-Freitags von 18:00-06:00, sowie an Wochenenden und Feiertagen).

In der Arbeitszeitalarmierung wird bei der Alarmierung sofort eine höhere Alarmierungsstufe ausgelöst als in der Freizeitalarmierung. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können.

Die Tagesverfügbarkeit wird durch regelmäßige Aktualisierung von Personaldaten (die auch den Arbeitsort und dessen Entfernung zum Gerätehaus enthalten) auf dem jeweiligen Stand gehalten, bei Maßgeblichen Abweichungen kann darauf wiederum mit Änderungen in der AAO reagiert werden.

6.8 Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen und dem THW

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath übt intensiv die Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen innerhalb der Gemeinde Simmerath.

Besonders die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Malteser Hilfsdienst (MHD) wird bei vielen Zug-, Abschnitts- und Gemeindeübungen, aber auch bei der Standortausbildung z.B. bei der Unterweisung in Erster Hilfe, vielfach verwirklicht.

Mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) wird die Rettung von Personen auf dem Rursee, speziell in Rurberg und Woffelsbach, wahrgenommen.

Eine ganz besondere Art der Zusammenarbeit wird mit dem Technischen Hilfswerk (THW) Ortsgruppe Lammersdorf gelebt. Die Unterkunft des THW liegt unmittelbar gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus in Lammersdorf. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Helfern des THW mit Funkmeldeempfänger ausgerüstet.

Die Helfer des THW haben somit bei der Verkehrsunfallhilfe die gleichen Ausrückezeiten wie die Kameraden der Feuerwehr. Deshalb ist das THW fest in der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath eingebunden. Ab einer gewissen Schwere des Einsatzstichwortes bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung wird das THW gleichzeitig mit der Feuerwehr alarmiert. Für einen Teilbereich der Gemeinde Simmerath übernimmt das THW die Verkehrsunfallrettung gemeinsam mit der Feuerwehr. Bei Verkehrsunfällen mit mehreren eingeklemmten Personen, verunfallten Bussen und LKW kommt das THW gemeindeweit zum Einsatz. Das THW trägt damit entscheidend zur Sicherstellung der Menschenrettung beim Einsatzstichwort „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ bei. Die Ausbildung in technischer Hilfeleistung wird für die Freiwillige Feuerwehr Simmerath durch das THW durchgeführt. Im Gegenzug werden beispielsweise Helfer des THW durch die Feuerwehr zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet oder im Umgang mit Motorsägen unterwiesen.

Weiterhin ist das THW bei allen Einsätzen auf Gewässern in die Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden.

Das THW ist ebenfalls in der Lage, bei länger andauernden Einsätzen, frühzeitig eine qualitative Versorgung der Einsatzkräfte sicher zu stellen.

Darüber hinaus stehen der Feuerwehr Simmerath beispielsweise bei länger andauernden Flächenlagen (Hochwasser oder Sturm) die Funk- und Lageräume der Unterkunft in Lammersdorf zur Verfügung. Der entsprechend abgesetzte Bedienarbeitsplatz der Leitstelle ist für die Gemeinde Simmerath hier untergebracht.

Entsprechend sind auch Mitglieder des THW in der Führungsgruppe der Feuerwehr Simmerath aktiv. Sie besetzen bei entsprechenden Einsätzen den Einsatzleitwagen (ELW1) gemeinsam und gleichberechtigt mit den Feuerwehrleuten dieser Gruppe.

6.9 Zusammenarbeit auf Ebene der StädteRegion Aachen

Entsprechend dem „Konzept für den Feuerschutz der StädteRegion Aachen“ in der Fassung der 4. Fortschreibung vom 21. Juni 2012 stellen die der StädteRegion angehörigen Kommunen den Grundschatz in ihren Gemeinden in eigener Zuständigkeit sicher.

Zum Grundschatz gehört die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Atemschutzgeräten in den jeweiligen Gemeinden.

Die Feuerwehr Simmerath hat zurzeit 64 Atemschutzgeräte als Überdruckgeräte auf Fahrzeugen verlastet. Zudem werden 24 Atemschutzgeräte als Reserve im Zentrum für Rettungswesen und Katastrophenschutz der StädteRegion in Simmerath vorgehalten. Der Gesamtbestand ist als ausreichend zu bezeichnen, in der derzeitigen Struktur mit den zugewiesenen Aufgaben werden mehr Atemschutzgeräte nicht benötigt.

Zum Grundschatz der Kommune gehört die Bewältigung von Schadensereignissen der Stufe 1 nach ABC-Konzept der StädteRegion Aachen. Hierzu gehört die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G 1), der in Lammersdorf stationiert ist und vom Löschzug Lammersdorf/Rollesbroich eingesetzt wird.

An Führungsmitteln haben die Kommunen einen Einsatzleitwagen (ELW 1) mit vorgegebener Mindestausstattung vorzuhalten. Dieser Vorgabe kommt die Gemeinde Simmerath mit einem entsprechend angeschafften Fahrzeug nach. Der ELW1 wird durch die Führungsgruppe besetzt. Die Mitglieder dieser Gruppe wirken hier zusätzlich zum Regeldienst in der jeweiligen Löschgruppe mit.

Zu den Aufgaben der StädteRegion Aachen zählt die Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bei Schadensereignissen ab Stufe 2 des ABC-Konzeptes. Somit brauchen die einzelnen Kommunen nicht alle Fahrzeuge und Gerätschaften zur Bewältigung größerer ABC-Einsätze vorzuhalten.

Neben den in der StädteRegion Aachen stationierten Fahrzeugen des Bundes, die für die Erkundung und die Dekontamination vorgesehen sind, sind bereits ein Gerätewagen

Messtechnik (GW-Mess) sowie zwei Gerätewagen 7,5 t (GW-G 2) für den überörtlichen Einsatz vorhanden.

Die Feuerwehr Simmerath betreibt und besetzt den Gerätewagen Messtechnik der StädteRegion für den Südtteil der Gebietskörperschaft. Als Standort für diesen Wagen wurde Steckenborn festgelegt, eine entsprechende Grundausbildung ist hierzu in der Löschgruppe erfolgt, die Anzahl der Messtechniker wird jedoch kontinuierlich vergrößert, deren Fähigkeiten und Fertigkeiten durch regelmäßige Übungen vertieft und gefestigt.

Weiterhin unterhält die StädteRegion Aachen als überörtliche Einrichtungen eine Schlauchpflege, eine Atemschutzwerkstatt mit Atemschutzübungsstrecke sowie eine Funkwerkstatt. Da die Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften selbst über solche Einrichtungen verfügen, ist die Vorhaltung hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Südkreiskommunen Roetgen, Simmerath und Monschau abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der neuen gemeinsamen Leitstelle, die Ihren Standort in Aachen hat muss auch weiterhin dafür Sorge getragen werden, dass die vorgenannten Einrichtungen weiterhin für die Südkreiskommunen zur Verfügung stehen und nicht unnötig lange Wege zu neuen zentralen Einrichtungen geschaffen werden. Hierzu ist insbesondere das Mitwirken der politischen Verantwortungsträger erforderlich. Ergänzt werden sollte hier eine Einrichtung zur Aus- und Fortbildung der Absturzsicherung.

Die im Grundschutz vorgehaltenen Atemschutzgeräte der Kommunen reichen für größere und länger anhaltende Einsätze nicht aus. Deshalb unterhält die StädteRegion Aachen an der Feuerwache Würselen einen Atemschutzgerätewagen der innerhalb eines Zeitrahmens von 30 – 40 Minuten zusätzliche Einsatzmittel an die Einsatzstelle heranführt.

Zur Führung von größeren Einsätzen und Großschadensereignissen hält die StädteRegion Aachen zwei ELW 2 vor. Diese dienen der sachgemäßen Unterbringung der Einsatzleitung. Diese Fahrzeuge können bei einem rettungsdienstlichen Großeinsatz mit einer Vielzahl Verletzter auch für die Abschnittsleitung eingesetzt werden. Bei einem ABC-Einsatz soll ein ELW 2 für die Messleitung zur Verfügung stehen.

Die über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung wird durch die StädteRegion Aachen durchgeführt. Hierzu zählen als Laufbahnlehrgänge der Truppführerlehrgang sowie die Truppführer-Fortbildung als Vorbereitung auf den Gruppenführerlehrgang am Institut der Feuerwehr (IdF) Münster. In der Funktionsausbildung werden der Sprechfunkerlehrgang, der Maschinistenlehrgang, der Lehrgang CBRN (Grundlagenmodul, Module GSG und Strahlenschutz) und der Gerätewartlehrgang angeboten. Weiterhin werden Fortbildungen für Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte sowie Stabsrahmenübungen angeboten.

Auch werden von der StädteRegion Aachen zur Vermeidung größerer Reservehaltung in den einzelnen Kommunen besondere Einsatzmittel vorgehalten. Im Einzelnen sind dies Schaummittel, Ölsperren, Bindemittel, Schlauchmaterial sowie Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung.

Für überörtliche Einsätze haben die Kommunen unter Wahrung des Grundschutzes in der eigenen Gemeinde Löschzüge zusammengestellt. In Ermangelung landesweiter Regelungen sind fünf verschiedene Löschzugarten definiert worden. Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath stellt hierbei einen Standardlöschzug, einen Löschzug Rettung und einen Löschzug Wasserförderung für überörtliche Hilfe zur Verfügung.

7 Zielerfüllung

7.1 Sollstruktur

Bei der Sollstruktur wäre es ideal, wenn das festgelegte Schutzziel immer bei allen Einsätzen an jedem Ort in der Gemeinde erfüllt werden könnte.

Das würde bedeuten, dass in jedem Ortsteil ein Gerätehaus vorhanden wäre, von dem zu jeder Zeit ausreichendes Personal (9 Funktionen) und entsprechend ausgebildetes Personal mit den zugehörigen Fahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist (8 Minuten) den Einsatzort erreichen würde.

Bei einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Simmerath mit relativ wenigen Einwohnern muss man jedoch die Realität des Machbaren im Auge behalten.

7.2 Ist-Struktur

7.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser liegen strategisch günstig inmitten der Ortsteile. Aufgrund der Anzahl, Größe und Ausstattung ist die Situation als gut zu bezeichnen.

Die Maßnahme in Woffelsbach wird in den Jahren 2013 und 2014 umgesetzt, die notwendigen Maßnahmen in Rollesbroich und Einruhr sind zeitnah umzusetzen.

7.2.2 Fahrzeuge

Nachdem in den letzten Jahren (angefangen beim LF 8 Eicherscheid bis hin zum TLF 16/25 Rurberg) die Altfahrzeuge mit einem Alter von mehr als 30 Jahren ausgemustert und ersatzbeschafft worden sind, ist der Fahrzeugpark hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als gut zu bezeichnen.

Die weitere Ersatzbeschaffung der vorgenannten Fahrzeuge ist der nachfolgenden Liste zu entnehmen. Die Preise beruhen auf aktuellen Kaufpreisen und einer zu erwartenden Inflationierung von 2% jährlich.

Fahrzeugbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr ab 2013 (geplant)

<u>Jahr</u>	<u>Standort</u>	<u>Fahrzeug</u>	<u>Kosten</u>	<u>Alter Altfahrzeug</u>
2014	Woffelsbach	LF 10/10	240.000 €	31 Jahre
2015	Lammersdorf	GW-L 2	150.000 €	35 u.25 Jahre
2016	Lammersdorf	LF 10/10	260.000 €	33 Jahre
2017	Steckenborn	LF 10/10 KatS	275.000 €	33 Jahre
2018	Hammer	KLF	116.000 €	34 Jahre
	Dedenborn	TSF-W	132.000 €	30 Jahre
2019	Einruhr	LF 10/10 (ggf. Straßenfahrgestell)	275.000 €	31 Jahre
2020	Strauch	TLF 20/40	305.000 €	30 Jahre
2023	Erkensruhr	TSF-W	145.000 €	29 Jahre

Erläuterung zur Fahrzeugbeschaffung:

Der Fahrzeugtyp TLF 16/25 ist aus der Normenliste gestrichen worden. Als Ersatz für die vier vorhandenen TLF 16/25 (Eicherscheid, Lammersdorf, Strauch und Rurberg) mit je 2.500 Liter Wassertank werden zwei Wassertransportfahrzeuge TLF 20/40 (Eicherscheid und Strauch) mit mindestens 4.000 Litern Wassertank angeschafft. Das erste Fahrzeug dieser Bauart wurde 2009 am Standort Eicherscheid angeschafft.

In Verbindung mit denen an verschiedenen Standorten stationierten LF 10/6 ermöglichen sie eine Wasserversorgung im Pendeldienst, bis zum Aufbau einer festen Wasserversorgung mittels B-Schläuchen.

Im Rurtal werden in den kleineren Löschgruppen (Erkensruhr, Hammer/Dedenborn) die vorhandenen LF 8 durch TSF-W ersetzt, die jedoch auch mit Allradantrieb ausgerüstet werden. Die Löschgruppe Hammer/Dedenborn mit 2 Teilstandorten sollte an beiden Standorten ein Löschfahrzeug vorhalten. Jedoch ist hier aus Sicht der Feuerwehr am Teilstandort Hammer ein Kleinlöschfahrzeug (KLF) ausreichend.

Aufgrund der Fahrzeugabmessungen können in Woffelsbach, Dedenborn und Hammer LF 10/10 in den Gerätehäusern nicht untergebracht werden. Da in Woffelsbach aus feuerwehrtechnischer Sicht dennoch ein LF 10/10 zur Beschaffung erforderlich ist, ist der beschriebenen Gerätehausneubau nochmals als dringend zu bezeichnen.

In Erkensruhr ist die Ersatzbeschaffung eines TSF-W in Anbetracht der Löschgruppengröße und der Einsatzhäufigkeit ausreichend.

In den Ortsteilen mit Jugendfeuerwehr sind MTW vorhanden (Simmerath und Lammersdorf) bzw. angeschafft (Rurberg). Diese dienen zum sicheren Transport der Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie zum Transport von Einsatzkräften und feuerwehrtechnischer Ausrüstung bei Übung und Einsatz.

Die Fahrzeugtypen GW-G 1 (Gerätewagen-Gefahrgut) und SW 2000 (Schlauchwagen), die beide in Lammersdorf stationiert sind, sind ebenfalls aus der Normenliste gestrichen worden. Der Transport von feuerwehrtechnischer Ausrüstung erfordert ein neues Transportsystem bei der Feuerwehr. Deshalb ist der GW-L 2 (Gerätewagen Logistik) mit Ladefläche und Ladebordwand neu in die Normenreihe aufgenommen worden. Zur

optimalen Kombination beider Fahrzeuge soll das Ersatzfahrzeug sich am Pflichtenheft des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den SW-KatS orientieren, da dieses einen Gerätekoffer für dauerhaft mitzuführende Geräte (Geräte die sowohl für die Wasserförderung als auch für den CBRN-Einsatz erforderlich sind) und eine dahinter angeordnete Ladefläche mit Ladebordwand vorsieht.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen zum Fahrzeugbeschaffungskonzept reduziert sich der Fahrzeugbestand innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath von zurzeit 24 Fahrzeugen auf zukünftig 23 Fahrzeuge. Das MTF Kesternich wurde durch den dortigen Förderverein angeschafft und hat in der Anschaffung den Gemeindehaushalt nicht belastet. Die gleiche Vorgehensweise wurde auch vom Förderverein der Löschgruppe Eicherscheid angemeldet. Auf Grund der Löschgruppengröße kann die Anschaffung seitens der Wehrführung nur befürwortet werden.

Dies spiegelt sich auch in den Kosten wieder. Durch die mehrfache Überarbeitung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes werden sich die von der Gemeinde Simmerath aufzubringenden jährlichen Haushaltsmittel für Fahrzeugbeschaffungen von 207.000,-- €/Jahr (Stand 1997) über 136.000,--€/Jahr (Stand 2002) auf zukünftig 172.500,--/Jahr (Mittelwert bis 2023 inkl. angenommener Inflation von 2%/a) einstellen.

Bei Umsetzung des dargelegten Fahrzeugbeschaffungsprogramms ist erkennbar optimistisch angelegt. Mit einem planmäßigen Fahrzeugalter von ca. 30 Jahren ist das technisch Mögliche ausgereizt. Die vorzeitige und außerplanmäßige Ausmusterung des LF16-TS am Standort Einruhr hat dies deutlich gemacht. Hier wurde ein gebrauchtes LF 16/12 angeschafft um die Zeit bis zur geplanten Neubeschaffung im Jahr 2019 zu überbrücken. Ähnliche Situationen gab es bereits in der Vergangenheit in Rollesbroich (LF-8) und Lammersdorf (MTF). In der diesem Bedarfsplan zu Grunde gelegten Ersatzbeschaffungsintervallen sind auch Fahrzeuge mit einem Alter deutlich über 30 Jahren gegeben. Durch einen erhöhten Pflegeaufwand und regelmäßige Fahrzeugkonservierungen leistet die Feuerwehr einen großen Anteil diese Zielvorgaben dennoch umzusetzen. Somit erbringt auch die Feuerwehr Simmerath ihren Anteil zur Kosteneinsparung in der zurzeit sehr schwierigen Haushaltslage. Eine weitere Streckung des Beschaffungsplanes kann jedoch fachtechnisch nicht mehr verantwortet werden.

Da insbesondere im Ortsteil Simmerath viele Gebäude vorhanden sind, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8,00 m über der Geländeoberfläche liegen, muss die Feuerwehr gemäß § 18 Abs. 3 BauO NRW die erforderlichen Rettungsgeräte vorhalten. Da die sonstigen bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräte (tragbare Leitern) als Rettungsgeräte für Höhen über 8,00 m nicht geeignet sind, ist die Gemeinde Simmerath aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe verpflichtet, eine Kraftfahrdrehleiter vorzuhalten.

Die Führerscheine sind den Forderungen der ab 1. Januar 1999 geänderten Straßenverkehrsordnung anzupassen. Das heißt, zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist der neue Führerschein der Klasse „C“ notwendig, da der neue PKW-Führerschein nur noch zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht gültig ist. Ferner sind die 5-jährigen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. Da zudem durch EU-Regelungen eine gewerbliche Nutzung der Führerscheine im Nebenerwerb zwar möglich bleibt, jedoch aufgrund der Forderungen von Zusatzschulungen praktisch eine untergeordnete Rolle eingenommen hat, waren keine Feuerwehrangehörigen mehr bereit die Restkosten von über 1.000 € weiter zu tragen. Die bisher argumentierte und genutzte Möglichkeit des Nebenerwerbs mit dieser Führerscheinklassen (z.B. an Samstagen bei Baustoffhändlern aushelfen) ist somit entfallen. Seit 2010 ist man daher zum Ergebnis gekommen, künftig 1.500 € an Zuschuss zu gewähren und somit die Kosten des Führerscheinerwerbs nahezu vollständig zu übernehmen. Auch die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen bei Ersterwerb oder regelmäßiger Verlängerung (alle 5 Jahre) werden übernommen. Um auch zukünftig zu gewährleisten, dass ausreichend Feuerwehrleute zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist die Kostenbeteiligung, bzw. Kostenübernahme beizubehalten.

Zur Verbesserung und Unterstützung des Einsatzleiters wurde im Jahre 2006 ein Einsatzleitwagen (ELW 1) beschafft. Dieser wird durch die ebenfalls neu gebildete Führungsgruppe besetzt und betrieben. Wichtigste Aufgaben sind hierbei die Funkkommunikation, Lagekartenführung und die Einsatzdokumentation. Darüber hinaus dient der ELW 1 als Führungsfahrzeug für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Simmerath bei Einsätzen außerhalb des Gemeindegebietes oder bei größeren Schadenslagen der Einsatzabschnittsführung.

7.2.3 Gerätschaften

Neben der dargestellten Personellen Schutzzielerfüllung muss die materielle Erfüllung einhergehen. Wie in Punkt 5 erläutert sieht die Schutzzieldefinition vor, nach 8 Minuten hydraulisches Rettungsgerät und 9 Funktionen an der Einsatzstelle vorzuhalten, damit eine Zugangsöffnung zum eingeschlossenen Patienten geschaffen werden kann. Nach 13 Minuten muss ein Zug mitsamt Zugtrupp vorgehalten werden (22 Funktionen)

Aufgrund der Flächenausdehnung der Gemeinde Simmerath muss auch hier die Machbarkeit des Möglichen betrachtet werden. Es ist nicht zuletzt wegen der Personalstärke einzelner Löschgruppen unmöglich einen Hydraulischen Hilfeleistungseinsatz (Schere / Spreizer / Rettungszylinder) in jeder Ortschaft vorzuhalten. Es werden daher die hydraulischen Rettungsgeräte innerhalb von maximal 13 Minuten an der Einsatzstelle vorgehalten, nach 8 Minuten jedoch bereits Gerätschaften, mit denen durch die Fahrzeugscheiben Zugangsöffnungen zum Patienten geschaffen werden (Glasmanagement).

Dies ist mit den vorhandenen Hilfeleistungssätzen an den Standorten Lammersdorf (durch das THW Simmerath), Kesternich und Rurberg nur teilweise zu gewährleisten. Die Ortsteile Eicherscheid, Huppenbroich, Hammer und Dedenborn können von diesen Hilfeleistungsstandorten aus auch innerhalb von 13 Minuten nicht mit hydraulischem Rettungsgerät versorgt werden. Es ist daher erforderlich, einen weiteren Hilfeleistungssatz vorzuhalten.

Aufgrund der Löschgruppengröße und der vorhandenen Fahrzeuge am Standort Eicherscheid (LF 10/6 und TLF20/40) wird dieser hier positioniert, so dass nun innerhalb der Gemeinde eine flächendeckende Schutzzielerfüllung in 13 Minuten gegeben ist. Zur kurzfristigen Einsatzbefähigung wurde der nicht mehr benötigte Hilfeleistungssatz des alten RW1 aus Rurberg generalüberholt und steht nun der Löschgruppe Eicherscheid zur Verfügung. Es fehlen hier jedoch die erforderlichen Geräte wie Rettungszylinder und Zubehör, was kurzfristig angeschafft werden muss. In den mittelfristigen Folgejahren wird ein neuer Hilfeleistungssatz (Schere, Spreizer und Aggregat) für den Standort Eicherscheid anzuschaffen sein.

7.2.4 Personal

Der Personalbestand der Feuerwehr Simmerath ist als gut zu bezeichnen.

Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man bei der Ermittlung der notwendigen Personalstärke von einem Personalausfallfaktor von 4 in der Nacht und von einem Personalausfallfaktor von 6 zur Tageszeit aus.

Das bedeutet, dass zur Besetzung der notwendigen Funktionen (9 Funktionen nach 8 Minuten und 22 Funktionen nach 13 Minuten) zur Nachtzeit die 4-fache Menge an Personal theoretisch zur Verfügung stehen müsste und am Tag die 6-fache Menge an Personal.

Da die einzelnen Löschgruppen alleine keine entsprechende Personalstärke vorhalten, werden nach Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend der Tages- und Nachtzeit mehrere Löschgruppen beim Alarmierungstichwort „Brand mit Menschenleben in Gefahr“ oder „Eingeklemmte Person“ alarmiert.

Die theoretisch zur Verfügung stehende Personalstärke zeigt nachfolgende Tabelle:

Anhand der ermittelten Fahrstrecken innerhalb von vier Minuten, die den Ausrückebereichen der einzelnen Löschgruppen innerhalb der Hilfsfrist entsprechen, und den Personalausfallfaktoren kann für jeden Ortsteil festgestellt werden, welcher Erreichungsgrad erzielt wird.

Hierzu wird in der nachfolgenden Tabelle für jeden Ortsteil angegeben, welche Löschgruppen innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten mit welcher theoretisch zur Verfügung stehenden Mannschaftsstärke den Einsatzort erreichen können (Stärke innerhalb von 8 Minuten).

Weiter wird angegeben, welche Löschgruppen innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten, ebenfalls mit der theoretisch zur Verfügung stehenden Mannschaftsstärke, am schnellsten den Einsatzort erreichen (Stärke innerhalb von 13 Minuten).

Teilt man nun die theoretisch zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte durch die Personalausfallfaktoren für Nacht (Faktor 4) und Tag (Faktor 6), erhält man die tatsächlich zu erwartende Personalstärke am Einsatzort.

Der Erreichungsgrad im einzelnen Ortsteil ist nunmehr der Quotient aus der tatsächlichen Personalstärke und der planerischen Personalstärke.

$E_{\text{(Ortsteil)}} : \text{Personalstärke}_{\text{(9 Funktionen)}} / 9 \times 100$ (In Prozent)

Bedingt dadurch, dass bei einem Hilfeleistungseinsatz Einheiten mit hydraulischem Rettungsgerät an der Einsatzstelle benötigt werden, wird nachfolgend nicht nur zwischen Arbeitszeit und Freizeit unterschieden, sondern auch zwischen Brandeinsatz und Hilfeleistungseinsatz.

Brandeinsatz (Freizeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Lammersdorf:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	47/4	92/4
	Rollesbroich	14	14	=	=
zusätzlich	Strauch		19		
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		47	92		

Tatsächliche Personalstärke: **12** **23**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Waldsiedlung/Kämpchen:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	33/4	65/4
	Rollesbroich		14	=	=
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		33	65		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **16 < 22**

Erreichungsgrad: **89 %** **72 %**

Rollesbroich:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	66/4	94/4
	Rollesbroich	14	14	=	=
zusätzlich	Strauch	19	19		
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		66	94		

Tatsächliche Personalstärke: **16** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Siedlung Deffertsfeld

Zug 1:	Lammersdorf		33	33/4	94/4
	Rollesbroich	14	14	=	=
zusätzlich	Strauch	19	19		
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		33	94		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **24**

Erreichungsgrad: **89 %** **100 %**

Strauch:

Zug 2:	Strauch	19	19	97/4	97/4
	Steckenborn	34	34	=	=
zusätzlich	Rollesbroich	14	14		
zusätzlich	Kesternich	<u>30</u>	<u>30</u>		
		97	97		

Tatsächliche Personalstärke: **24** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Steckenborn:

Zug 2:	Strauch	19	19	53/4	74/4 + 3
	Steckenborn	34	34	=	=
zusätzlich	Woffelsbach	—	<u>21</u>		
		53	74		
zusätzlich	DLK-Simmerath		3		

Tatsächliche Personalstärke: **13** **22**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Hechelscheid:

Zug 2:	Strauch		19	34/4	83/4
	Steckenborn	34	34	=	=
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Woffelsbach	—	—		
		34	83		

Tatsächliche Personalstärke: **9** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Simmerath mit Witzerath:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/4	95/4
	Kesternich	30	30	=	=
zusätzlich	Eicherscheid	—	<u>37</u>		
		58	95		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Paustenbach:

Zug 3:	Simmerath	28	28	51/4	91/4
	Kesternich		30	=	=
zusätzlich	Lammersdorf	<u>33</u>	<u>33</u>		
		51	91		

Tatsächliche Personalstärke: **13** **23**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Kesternich:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/4	91/4
	Kesternich	30	30	=	=
zusätzlich	Strauch		19		
zusätzlich	Rollesbroich	—	<u>14</u>		
		58	91		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **23**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Eicherscheid:

Zug 4:	Eicherscheid	37	37	65/4	95/4
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Huppenbroich:

Zug 4:	Eicherscheid	37	37	65/4	95/4
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Woffelsbach:

Zug 5:	Rurberg	27	27	48/4	112/4
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Steckenborn	—	<u>34</u>		
		48	112		

Tatsächliche Personalstärke:			12	28
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

Erreichungsgrad:			100 %	100 %
-------------------------	--	--	--------------	--------------

Rurberg:

Zug 5:	Rurberg	27	27	48/4	96/4
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Einruhr	—	<u>20</u>		
		46	96		

Tatsächliche Personalstärke:			12	24
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

Erreichungsgrad:			100 %	100 %
-------------------------	--	--	--------------	--------------

Einruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/4	113/4
	Erkensruhr	13	13	=	=
	Hammer/ Dedenborn		23		
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Rurberg	—	<u>27</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke:			<u>8 < 9</u>	28
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------

Erreichungsgrad:			<u>89 %</u>	100 %
-------------------------	--	--	--------------------	--------------

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Erkensruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/4	113/4
	Erkensruhr	13	13	=	=
	Hammer/ Dedenborn		23		
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Rurberg	—	<u>27</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **28**

Erreichungsgrad: **89 %** **100 %**

Dedenborn:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/4	110/4
	Einruhr		20	=	=
zusätzlich	Eicherscheid		37		
zusätzlich	Kesternich	—	<u>30</u>		
		23	110		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **27**

Erreichungsgrad: **77 %** **100 %**

Hammer:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/4	60/4
	Einruhr			=	=
zusätzlich	Eicherscheid		<u>37</u>		
		23	60		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **15 < 22**

Erreichungsgrad: **77 %** **68 %**

Erläuterung zum Brandalarm (Freizeiteinsatz):

Anhand der Liste ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von notwendigem Feuerwehrpersonal (9 Funktionen) in der Freizeit innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten in Teilbereichen nicht ausreichend ist.

In der Freizeitalarmierung sind hiervon die Rurtalorte Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Hammer betroffen. Weiterhin sind die Wohnbereiche Kämpchen und Waldsiedlung in Lammersdorf, Deffertsfeld in Rollesbroich und Hechelscheid in Steckenborn betroffen, da der Ausrückebereich der unmittelbaren Nachbarlöschgruppe jeweils nur bis an die vorgenannten Wohnbereiche angrenzt.

Die notwendige Personalstärke von 22 Funktionen innerhalb von 13 Minuten in der Freizeit außer in der Ortschaft Hammer flächendeckend erreicht.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die örtliche Löschgruppe unabhängig von den zu besetzenden Funktionen zu 100 % innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort ist.

Brandeinsatz (Arbeitszeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 6	Faktor 6
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Lammersdorf:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	47/6	128/6
	Rollesbroich	14	14	=	=
zusätzlich	Strauch		19		
zusätzlich	Steckenborn		34		
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		47	128		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **89 %** **95 %**

Waldsiedlung/Kämpchen:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	33/6	65/6
	Rollesbroich		14	=	=
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		33	65		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **11 < 22**

Erreichungsgrad: **67 %** **50 %**

Rollesbroich:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	66/6	128/6
	Rollesbroich	14	14	=	=
zusätzlich	Strauch	19	19		
zusätzlich	Steckenborn		34		
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		66	128		

Tatsächliche Personalstärke: **11** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Siedlung Deffertsfeld

Zug 1:	Lammersdorf		33	33/6	94/6
	Rollesbroich	14	14	=	=
zusätzlich	Strauch	19	19		
zusätzlich	Simmerath	—	<u>28</u>		
		33	94		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **16 < 22**

Erreichungsgrad: **89 %** **73 %**

Strauch:

Zug 2:	Strauch	19	19	97/6	97/6
	Steckenborn	34	34	=	=
zusätzlich	Rollesbroich	14	14		
zusätzlich	Woffelsbach		21		
zusätzlich	Kesternich	<u>30</u>	<u>30</u>		
		97	118		

Tatsächliche Personalstärke: **16** **20 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **90 %**

Steckenborn:

Zug 2:	Strauch	19	19	53/6	132/6
	Steckenborn	34	34	=	=
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Simmerath		28		
zusätzlich	Woffelsbach	—	<u>21</u>		
		53	132		

Tatsächliche Personalstärke: **9** **22**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Hechelscheid:

Zug 2:	Strauch		19	34/6	53/6
	Steckenborn	34	34	=	=
zusätzlich	Woffelsbach	—	—		
		34	53		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **9 < 22**

Erreichungsgrad: **67 %** **41 %**

Simmerath mit Witzerath:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/6	128/6
	Kesternich	30	30	=	=
zusätzlich	Strauch		19		
zusätzlich	Rollesbroich		14		
zusätzlich	Eicherscheid	—	<u>37</u>		
		58	128		

Tatsächliche Personalstärke: **10** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **97 %**

Paustenbach:

Zug 3:	Simmerath	28	28	61/6	105/6
	Kesternich		30	=	=
zusätzlich	Lammersdorf	33	33		
zusätzlich	Rollesbroich	—	<u>14</u>		
		61	105		

Tatsächliche Personalstärke: **10** **18 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **82 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Kesternich:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/6	125/6
	Kesternich	30	30	=	=
zusätzlich	Strauch		19		
zusätzlich	Steckenborn		34		
zusätzlich	Rollesbroich	—	<u>14</u>		
		58	125		

Tatsächliche Personalstärke: **10** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Eicherscheid:

Zug 4:	Eicherscheid	37	37	65/6	95/6
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: **11** **16 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **73 %**

Huppenbroich:

Zug 4:	Eicherscheid	37	37	65/6	95/6
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: **11** **16 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **73 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Woffelsbach:

Zug 5:	Rurberg	27	27	48/6	112/6
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Steckenborn	—	<u>34</u>		
		48	112		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **19 < 22**

Erreichungsgrad: **89 %** **86 %**

Rurberg:

Zug 5:	Rurberg	27	27	48/6	132/6
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Steckenborn		34		
zusätzlich	Einruhr	—	<u>20</u>		
		46	132		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **22**

Erreichungsgrad: **89 %** **100 %**

Einruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/6	113/6
	Erkensruhr	13	13	=	=
	Hammer/Ded		23		
zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Rurberg	—	<u>27</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **19 < 22**

Erreichungsgrad: **67 %** **86 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Erkensruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/6	113/6
	Erkensruhr	13	13	=	=
	Hammer/ Dedenborn		23		
Zusätzlich	Kesternich		30		
zusätzlich	Rurberg	—	<u>27</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **19 < 22**

Erreichungsgrad: **67 %** **86 %**

Dedenborn:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/6	123/6
	Einruhr		20	=	=
zusätzlich	Erkensruhr		13		
zusätzlich	Eicherscheid		37		
zusätzlich	Kesternich	—	<u>30</u>		
		23	123		

Tatsächliche Personalstärke: **4 < 9** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **44 %** **95 %**

Hammer:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/6	60/6
	Einruhr			=	=
zusätzlich	Eicherscheid		<u>37</u>		
		23	60		

Tatsächliche Personalstärke: **4 < 9** **10 < 22**

Erreichungsgrad: **44 %** **45 %**

Erläuterung zum Brandalarm (Tageseinsatz):

Anhand der Liste ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von notwendigem Feuerwehrpersonal (9 Funktionen) zur Tageszeit innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten in Teilbereichen nicht ausreichend ist.

Tagsüber ist hiervon das gesamte Rurtal mit den Orten Woffelsbach, Rurberg, Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Hammer betroffen. Weiterhin sind die Wohnbereiche Kämpchen und Waldsiedlung in Lammersdorf, Deffertsfeld in Rollesbroich und Hechelscheid in Steckenborn betroffen, da der Ausrückebereich der unmittelbaren Nachbarlöschgruppe jeweils nur bis an die vorgenannten Wohnbereiche angrenzt.

Die notwendige Personalstärke von 22 Funktionen innerhalb von 13 Minuten wird tagsüber nur in Rurberg und Steckenborn erreicht. In allen Anderen Ortslagen ist dies nicht erreichbar. Besonders auffällig ist die Situation in den Rurtalorten mit Erreichungsgraden von zum Teil weniger als 45%.

Bis auf die Ortschaft Steckenborn werden in keinem Teil der Gemeinde beide Schutzziele vollständig erreicht. Deutlich unterlaufen werden die Schutzziele in Dedenborn und Hammer mit jeweils 44% Erreichungsgrad nach 8 Minuten in beiden Orten und 45% Erreichungsgrad in Hammer nach 13 Minuten.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die örtliche Löschgruppe unabhängig von den zu besetzenden Funktionen zu 100 % innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort ist.

Hilfeleistungseinsatz (Freizeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Lammersdorf:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	67/4	83/4
THW	Lammersdorf*	20	20	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		67	92		

Tatsächliche Personalstärke: **13** **21 < 22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Waldsiedlung/Kämpchen:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	53/4	67/4
	Rollesbroich		14		
THW	Lammersdorf*	20	20	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	—		
		53	67		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **17 < 22**

Erreichungsgrad: **89 %** **77 %**

Rollesbroich:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	97/4	97/4
	Rollesbroich	14	14	=	=
THW	Lammersdorf*	20	20		
zusätzlich	Kesternich*	<u>30</u>	<u>30</u>		
		97	97		

Tatsächliche Personalstärke: **24** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Siedlung Deffertsfeld

Zug 1:	Rollesbroich	14	14	33/4	97/4
	Lammersdorf		33	=	=
THW	Lammersdorf*		20		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		33	97		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **24**

Erreichungsgrad: **89 %** **100 %**

Strauch:

Zug 2:	Strauch	19	19	83/4	103/4
	Steckenborn	34	34	=	=
THW	Lammersdorf*		20		
zusätzlich	Kesternich*	<u>30</u>	<u>30</u>		
		83	103		

Tatsächliche Personalstärke: **21** **26**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Steckenborn:

Zug 2:	Strauch	19	19	53/4	103/4
	Steckenborn	34	34	=	=
THW	Lammersdorf*		20		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		53	103		

Tatsächliche Personalstärke: **13** **26**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Hechelscheid:

Zug 2:	Strauch		19	34/4	83/4
	Steckenborn	34	34	=	=
THW	Lammersdorf*				
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		34	83		
Tatsächliche Personalstärke:				9	<u>21 < 22</u>
Erreichungsgrad:				100 %	<u>95 %</u>

Simmerath mit Witzerath:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/4	95/4
	Kesternich*	30	30	=	=
zusätzlich	Eicherscheid*	—	<u>37</u>		
		58	95		
Tatsächliche Personalstärke:				14	24
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Paustenbach:

Zug 3:	Simmerath	28	28	68/4	111/4
	Kesternich*		30	=	=
THW	Lammersdorf*	20	20		
Zusätzlich	Lammersdorf	<u>33</u>	<u>33</u>		
		68	111		
Tatsächliche Personalstärke:				17	28
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Kesternich:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/4	95/4
	Kesternich*	30	30	=	=
zusätzlich	Eicherscheid*		37		
		<u>58</u>	<u>95</u>		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Eicherscheid:

Zug 4:	Eicherscheid*	37	37	65/4	95/4
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Huppenbroich:

Zug 4:	Eicherscheid *	37	37	65/4	95/4
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Woffelsbach:

Zug 5:	Rurberg*	27	27	82/4	112/4
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Steckenborn	34	34		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		82	112		

Tatsächliche Personalstärke: **21** **28**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Rurberg:

Zug 5:	Rurberg*	27	27	46/4	96/4
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich*		30		
zusätzlich	Einruhr	—	<u>20</u>		
		46	96		

Tatsächliche Personalstärke: **12** **24**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Einruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/4	90/4
	Erkensruhr	13	13	=	=
zusätzlich	Kesternich*		30		
zusätzlich	Rurberg*	—	<u>27</u>		
		33	90		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **23**

Erreichungsgrad: **89 %** **100 %**

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 4	Faktor 4
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Erkensruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/4	113/4
	Erkensruhr	13	13	=	=
zusätzlich	Kesternich*		30		
zusätzlich	Rurberg*	—	<u>27</u>		
		33	90		

Tatsächliche Personalstärke: **8 < 9** **23**

Erreichungsgrad: **89 %** **100 %**

Dedenborn:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/4	90/4
zusätzlich	Eicherscheid *		37	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		23	90		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **23**

Erreichungsgrad: **77 %** **100 %**

Hammer:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/4	60/4
zusätzlich	Eicherscheid *		<u>37</u>	=	=
		23	60		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **15 < 22**

Erreichungsgrad: **77 %** **68 %**

* Einheit mit hydraulischem Rettungsgerät

Erläuterung zum Hilfeleistungsalarm (Freizeiteinsatz):

Anhand der Liste ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von notwendigem Feuerwehrpersonal (9 Funktionen) in der Freizeit innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten in Teilbereichen nicht ausreichend ist.

In der Freizeitalarmierung sind hiervon die Rurtalorte Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Hammer betroffen. Weiterhin sind die Wohnbereiche Kämpchen und Waldsiedlung in Lammersdorf, Deffertsfeld in Rollesbroich und Hechelscheid in Steckenborn betroffen, da der Ausrückebereich der unmittelbaren Nachbarlöschgruppe jeweils nur bis an die vorgenannten Wohnbereiche angrenzt.

Die notwendige Personalstärke von 22 Funktionen innerhalb von 13 Minuten in der Freizeit außer in der Ortschaft Hammer flächendeckend erreicht.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die örtliche Löschgruppe unabhängig von den zu besetzenden Funktionen zu 100 % innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort ist.

Hilfeleistungseinsatz (Arbeitszeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
-------------	--------------------	---------------------	------------------------	-------------------------

Lammersdorf:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	81/6	125/6
	Rollesbroich	14	14	=	=
THW	Lammersdorf*	20	20		
zusätzlich	Simmerath		28		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		81	125		
Tatsächliche Personalstärke:				14	<u>21 < 22</u>
Erreichungsgrad:				100 %	<u>95 %</u>

Waldsiedlung/Kämpchen:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	53/6	95/6
	Rollesbroich		14		
THW	Lammersdorf*	20	20	=	=
zusätzlich	Simmerath		28		
zusätzlich	Kesternich*	—	—		
		53	95		
Tatsächliche Personalstärke:				9	<u>16 < 22</u>
Erreichungsgrad:				100 %	<u>73 %</u>

Einsatzort:	Stärke	Stärke	Faktor 6	Faktor 6
	(8 Min.)	(13 Min.)	(9 Funkt.)	(22 Funkt.)

Rollesbroich:

Zug 1:	Lammersdorf	33	33	125/6	125/6
	Rollesbroich	14	14	=	=
THW	Lammersdorf*	20	20		
zusätzlich	Simmerath	28	28		
zusätzlich	Kesternich*	<u>30</u>	<u>30</u>		
		125	125		

Tatsächliche Personalstärke: **21** **21<22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Siedlung Deffertsfeld

Zug 1:	Rollesbroich	14	14	33/6	113/6
	Lammersdorf		33	=	=
THW	Lammersdorf*		20		
zusätzlich	Strauch	19	19		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **19 < 22**

Erreichungsgrad: **67 %** **86 %**

Strauch:

Zug 2:	Strauch	19	19	97/6	117/6
	Steckenborn	34	34	=	=
THW	Lammersdorf*		20		
zusätzlich	Rollesbroich	14	14		
zusätzlich	Kesternich*	<u>30</u>	<u>30</u>		
		97	117		

Tatsächliche Personalstärke: **16** **20<22**

Erreichungsgrad: **100 %** **91 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Steckenborn:

Zug 2:	Strauch	19	19	53/6	124/6
	Steckenborn	34	34	=	=
THW	Lammersdorf*		20		
zusätzlich	Woffelsbach		21		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		53	124		

Tatsächliche Personalstärke: **9** **21<22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Hechelscheid:

Zug 2:	Strauch		19	34/6	83/6
	Steckenborn	34	34	=	=
THW	Lammersdorf*				
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		34	83		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **14 < 22**

Erreichungsgrad: **67 %** **64 %**

Simmerath mit Witzerath:

Zug 3:	Simmerath	28	28	58/6	128/6
	Kesternich*	30	30	=	=
zusätzlich	Lammersdorf		33		
zusätzlich	Eicherscheid*	—	<u>37</u>		
		58	128		

Tatsächliche Personalstärke: **10** **21<22**

Erreichungsgrad: **100 %** **95 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Paustenbach:

Zug 3:	Simmerath	28	28	68/6	125/6
	Kesternich*		30	=	=
THW	Lammersdorf*	20	20		
zusätzlich	Rollesbroich		14		
zusätzlich	Lammersdorf	<u>33</u>	<u>33</u>		
		68	125		

Tatsächliche Personalstärke: 11 **21<22**

Erreichungsgrad: 100 % **95 %**

Kesternich:

Zug 3:	Simmerath	28	28	77/6	95/6
	Kesternich*	30	30	=	=
zusätzlich	Strauch	19	19		
zusätzlich	Eicherscheid*	—	<u>37</u>		
		77	114		

Tatsächliche Personalstärke: 13 **19<22**

Erreichungsgrad: 100 % **86 %**

Eicherscheid:

Zug 4:	Eicherscheid*	37	37	65/6	95/6
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		65	95		

Tatsächliche Personalstärke: 11 **16<22**

Erreichungsgrad: 100 % **73 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Huppenbroich:

Zug 4:	Eicherscheid*	37	37	65/6	95/6
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		65	95		
Tatsächliche Personalstärke:				11	<u>16<22</u>
Erreichungsgrad:				100 %	<u>73 %</u>

Woffelsbach:

Zug 5:	Rurberg*	27	27	48/6	112/6
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Steckenborn		34		
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		48	112		
Tatsächliche <u>Personalstärke:</u>				<u>8<9</u>	<u>19<22</u>
Erreichungsgrad:				<u>91 %</u>	<u>86 %</u>

Rurberg:

Zug 5:	Rurberg*	27	27	46/6	130/6
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich*		30		
zusätzlich	Steckenborn		34		
zusätzlich	Einruhr	—	<u>20</u>		
		46	130		
Tatsächliche Personalstärke:				<u>8<9</u>	22
Erreichungsgrad:				<u>91 %</u>	100 %

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Einruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/6	113/6
	Erkensruhr	13	13	=	=
	Hammer/Ded		23		
zusätzlich	Kesternich*		30		
zusätzlich	Rurberg*	—	<u>27</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **19 < 22**

Erreichungsgrad: **66 %** **86 %**

Erkensruhr:

Zug 6:	Einruhr	20	20	33/6	113/6
	Erkensruhr	13	13	=	=
	Hammer/Ded		23		
zusätzlich	Kesternich*		30		
zusätzlich	Rurberg*	—	<u>27</u>		
		33	113		

Tatsächliche Personalstärke: **6 < 9** **19 < 22**

Erreichungsgrad: **66 %** **86 %**

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (22 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Dedenborn:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/6	123/6
	Einruhr		20		
	Erkensruhr		13		
zusätzlich	Eicherscheid *		37	=	=
zusätzlich	Kesternich*	—	<u>30</u>		
		23	123		

Tatsächliche Personalstärke: 4 < 9 21 < 22

Erreichungsgrad: 44 % 95 %

Hammer:

Zug 6:	Hammer/ Dedenborn	23	23	23/6	60/6
zusätzlich	Eicherscheid *		<u>37</u>	=	=
		23	60		

Tatsächliche Personalstärke: 4 < 9 10 < 22

Erreichungsgrad: 44 % 45 %

* Einheit mit hydraulischem Rettungsgerät

Erläuterung zum Hilfeleistungseinsatz (Arbeitszeitalarm):

Anhand der Liste ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von notwendigem Feuerwehrpersonal (9 Funktionen) zur Tageszeit innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten in Teilbereichen nicht ausreichend ist.

Tagsüber ist hiervon das gesamte Rurtal mit den Orten Woffelsbach, Rurberg, Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Hammer betroffen. Weiterhin sind die Wohnbereiche Kämpchen und Waldsiedlung in Lammersdorf, Deffertsfeld in Rollesbroich und Hechelscheid in Steckenborn betroffen, da der Ausrückebereich der unmittelbaren Nachbarlöschgruppe jeweils nur bis an die vorgenannten Wohnbereiche angrenzt.

Die notwendige Personalstärke von 22 Funktionen innerhalb von 13 Minuten wird tagsüber nur in Rurberg und Steckenborn erreicht. In allen Anderen Ortslagen ist dies nicht erreichbar. Besonders auffällig ist die Situation in den Rurtalorten mit Erreichungsgraden von zum Teil weniger als 45%.

Bis auf die Ortschaft Steckenborn werden in keinem Teil der Gemeinde beide Schutzziele vollständig erreicht. Deutlich unterlaufen werden die Schutzziele in Dedenborn und Hammer mit jeweils 44% Erreichungsgrad nach 8 Minuten in beiden Orten und 45% Erreichungsgrad in Hammer nach 13 Minuten.

Es bleibt allerdings festzuhalten, dass die örtliche Löschgruppe unabhängig von den zu besetzenden Funktionen zu 100 % innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort ist.

Der Erreichungsgrad für die gesamte Gemeinde Simmerath lässt sich rechnerisch ermitteln als die Summe der Einzelerreichungsgrade der einzelnen Ortsteile im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des Ortsteils zur Gesamtbevölkerung.

$$E_{\text{(gesamt)}} = \sum (E_{\text{(Ortsteil)}} \times B_{\text{(Ortsteil)}}) / B_{\text{(gesamt)}}$$

$E_{\text{(gesamt)}}$: Erreichungsgrad für die Gemeinde Simmerath

$E_{\text{(Ortsteil)}}$: Erreichungsgrad im einzelnen Ortsteil

$B_{\text{(gesamt)}}$: Bevölkerung der Gemeinde Simmerath (15.600 Einwohner)

$B_{\text{(Ortsteil)}}$: Bevölkerungszahl im jeweiligen Ortsteil

Für den ungünstigeren Fall der Tagesalarmierung ergeben sich für die einzelnen Ortsteile und damit in der Summe für die Gemeinde Simmerath folgende Werte:

Ortsteil	Erreichungsgrad Brand	Erreichungsgrad TH	Einwohner Ortsteil	Einwohner Gemeinde	Teilerreichungsgrad Ortsteil Brand	Teilerreichungsgrad Ortsteil TH
Lammersdorf	89%	95%	2.042	15.549	11,69%	12,48%
Kämpchen / Waldsiedl.	50%	73%	430	15.549	1,38%	2,02%
Rollesbroich	95%	95%	1.037	15.549	6,34%	6,34%
Deffertsfeld	73%	67%	59	15.549	0,28%	0,25%
Strauch	90%	91%	1.185	15.549	6,86%	6,94%
Steckenborn	100%	95%	1.175	15.549	7,56%	7,18%
Hechelscheid	41%	64%	245	15.549	0,65%	1,01%
Simmerath	97%	95%	2.763	15.549	17,24%	16,88%
Paustenbach	82%	95%	359	15.549	1,89%	2,19%
Witzerath	97%	95%	190	15.549	1,19%	1,16%
Kesternich	95%	86%	1.514	15.549	9,25%	8,37%
Eicherscheid	73%	73%	1.277	15.549	6,00%	6,00%
Huppenbroich	73%	73%	420	15.549	1,97%	1,97%
Woffelsbach	86%	86%	548	15.549	3,03%	3,03%
Rurberg	89%	91%	955	15.549	5,47%	5,59%
Einruhr	67%	66%	599	15.549	2,58%	2,54%
Erkensruhr	67%	66%	192	15.549	0,83%	0,81%
Dedenborn	44%	44%	409	15.549	1,16%	1,16%
Hammer	44%	44%	150	15.549	0,42%	0,42%
Gesamterreichungsgrad Gemeinde Simmerath					85,77%	86,34%

Der Erreichungsgrad für die Nachtalarmierung liegt geringfügig über dem Tageswert.

Da eine Aussage, ob die Qualität des zur Verfügung stehenden Personals, zur Besetzung der notwendigen Funktionen (Gruppenführer, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, LKW-Fahrer Klasse „C“), ausreichend sein wird, kann zur Zeit für die seit Januar 2012 geltenden Hilfsfristen nicht gemacht werden.

Das im Brandschutzbedarfsplan 2006 angeregte Berichtswesen wird seit 2008 geführt, allerdings stehen zur Auswertung nur die bislang geltenden Hilfsfristen der Statistik zu Grunde während die Berechnung des Erreichungsgrades dieser Ausarbeitung bereits die neuen Hilfsfristendefinition berücksichtigt.

Bezüglich der bisher geführten Statistiken für „statistikrelevante Einsätze“ die das Szenario eines kritischen Wohnungsbrandes erfüllen können haben sich für die Jahre 2008 bis 2011 folgende tatsächliche Erreichungsgrade (nach alter Hilfsfristendefinition) ergeben:

Jahr 2008

Erreichungsgrad Freizeitalarm	75%	(4 Einsätze)
Erreichungsgrad Tageszeitalarm	25%	(4 Einsätze)
Gesamterreichungsgrad	50%	(8 Einsätze)

Jahr 2009

Erreichungsgrad Freizeitalarm	80%	(5 Einsätze)
Erreichungsgrad Tageszeitalarm	38%	(4 Einsätze)
Gesamterreichungsgrad	61%	(9 Einsätze)

Jahr 2010

Erreichungsgrad Freizeitalarm	90%	(5 Einsätze)
Erreichungsgrad Tageszeitalarm	83%	(3 Einsätze)
Gesamterreichungsgrad	87%	(8 Einsätze)

Jahr 2011

Im Jahr 2011 ist es nur zu einem statistikrelevanten Einsatz gekommen. Hier wurden beide Schutzziele vollumfänglich erfüllt

Fazit:

Während der Arbeitszeiten können die Hilfsfristen in der Regel nicht eingehalten werden. Es ist zwar auch dann immer gewährleistet, das Personal und Gerät innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintrifft und Erstmaßnahmen durchführt. Es ist auch immer gewährleistet dass genügend Personal und Gerät an der Einsatzstelle zur Verfügung steht. **Es ist in der Arbeitszeit jedoch nicht gewährleistet innerhalb der Hilfsfrist genügend Personal und Gerät an der Einsatzstelle vorhalten zu können.**

Aufgrund dessen wurde im Jahr 2012 eine Erhebung unter allen Feuerwehrleuten durchgeführt. In dieser wurden neben den Ausbildungsstatus auch Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit abgefragt. Die Auswertung dauert zur Erstellung noch an. Die deutlichsten Defizite gibt es jedoch im Rurtal und im Zentralort Simmerath. Diese Erkenntnisse wurden bereits in der Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt, der Tagesverfügbarkeitszustand wird optimiert werden.

Allerdings ist dieses Hilfsmittel nun ausgereizt, da bereits alle Löschgruppen welche eine Ortslage innerhalb einer Hilfsfrist erreichen können alarmiert werden. Zusätzliche Einheiten treffen grundsätzlich immer nach 13 Minuten ein und verbessern die Hilfsfristeinhaltung nicht mehr.

Zur Überprüfung der in diesem Brandschutzbedarfsplan gemachten Aussagen ist deshalb auch weiterhin ein Berichtswesen entsprechend den Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes NRW zu führen. Damit die Aussage über die fachliche Qualifikation besser nachgeführt werden kann, wurden die Einsatzberichtsformulare überarbeitet. In diesen wird nun jede einzelne Einsatzkraft namentlich aufgeführt, deren Ausbildungsstand in Bezug auf die statistisch relevanten Daten ist im Formular nun bereits mit angegeben.

Dem Berichtswesen liegen die Eintreffzeiten aus dem Leitstellenprotokoll zu Grunde. Die dort aufgeführten Zeiten werden anhand der gemachten „mündlichen Rückmeldungen“ dokumentiert. Sie werden durch die „Schwachstelle“ Mensch jedoch oftmals verfälscht. Eintreffmeldungen werden in der Hektik des Einsatzes oder eines überlasteten Funkverkehrs nicht oder zu spät abgegeben. Auch kann es durch kurzfristige Überlastung des Leitstellenpersonals zu einer merklichen Zeitverzögerung

in der Dokumentation der aufgenommenen Rückmeldung kommen. Es ist daher erforderlich zukünftig alle neu anzuschaffenden Funkgeräte mit FMS (**Funkmeldesystem**) auszustatten. Das Eintreffen an der Einsatzstelle wird hiermit per Tastendruck an die Leitstelle übermittelt und im Rechner automatisch registriert.

Da die Freiwillige Feuerwehr Simmerath an sich selbst einen hohen Qualitätsmaßstab anlegt, sollte es Ziel der Feuerwehr sein, den rechnerisch ermittelten Erreichungsgrad auch aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen faktisch zu bestätigen. Deshalb wird vorgeschlagen einen Erreichungsgrad von 85 % bzw. 86% für die Feuerwehr Simmerath festzulegen.

Die Festlegung eines
Erreichungsgrades von 85 % für Brandeinsätze
und eines
Erreichungsgrades von 86 % für Hilfeleistungseinsätze
der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath bedarf der Bestätigung durch den Rat der
Gemeinde Simmerath.

Darüber hinaus empfiehlt der Rat den Einwohnern der Ortsteile Hammer, Dedenborn und Hechelscheid, aufgrund des deutlich niedrigeren Erreichungsgrades die Installation von Rauchmeldern zur Kompensation eines verzögerten Eintreffens.

7.4 Maßnahmen und Berichtswesen

7.4.1 Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2006 und deren Umsetzungsstand

Zur Orientierung über den Stand der Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan 2006 festgeschriebenen Maßnahmen und Änderungen der Rahmenbedingungen in Bezug auf die dort als erforderlich angesehenen Maßnahmen dient nachfolgende Übersichtstabelle.

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Simmerath

Nr.	geplante Maßnahme	Quelleangabe im BSBP 2006	Status	Bemerkung
1	Einführung Berichtswesen zur Kontrolle des Erreichungsgrades		umgesetzt	Optimierung der Datenerhebung und Umstellung auf neue Hilfsfristen- definition in 2012
2	Betreiben eines GW Messtechnik der SR AC durch die FF Simmerath	Pkt 6.9	umgesetzt	Standort ist Steckenborn
3	Anschaffung Feuerwehrboot für LG Rurberg	Pkt 7.2.2	umgesetzt	erfolgt 2008
4	Anschaffung TLF 20/40 für LG Eicherscheid	Pkt 7.2.2	umgesetzt	erfolgt 2009
5	Anschaffung HLF 10/10 für LG Rurberg	Pkt 7.2.2	umgesetzt	erfolgt 2010
6	Anschaffung MTF für LG Simmerath	Pkt 7.2.2	umgesetzt	erfolgt 2012
7	Bildung einer Führungsgruppe mit ELW1 und Auflösung der alten Abschnitte	Pkt 7.2.2	umgesetzt	erfolgt 2007
8	Aufstellung einer Standard-Einsatz-Regel Brandeinsatz	Pkt 7.2.3	umgesetzt	erfolgt 2007
9	Erweiterung Gerätehaus Dedenborn um Schulungsraum	Pkt 7.2.1	umgesetzt	erfolgt 2010
10	Umstellung der Alarmierung von analog auf digital ist angedacht	Pkt 7.2.3	umgesetzt	erfolgt 2012
11	Schaffung von realsituativen Übungsanlagen für die FF Simmerath auf dem Gelände "Langschoss"	Pkt 7.2.3	nicht mehr benötigt	Die StädteRegion hält im K-Zentrum Simmerath eine Übungswohnung vor, somit ist der Bedarf an einer solchen Anlage derzeit anderweitig gedeckt.
12	Anschaffung MTF für LG Lammersdorf	Pkt 7.2.2	in Arbeit	für 2011 geplant, Ausschreibung 2012 erfolgt, Auslieferung in 2013
13	Anschaffung MTF für LG Rurberg	Pkt 7.2.2	in Arbeit	für 2011 geplant, Ausschreibung 2012 erfolgt, Auslieferung in 2013
14	Erweiterung / Neubau Gerätehaus Woffelsbach	Pkt 7.2.1	in Arbeit	Abschluss der Maßnahme für 2014 vorgesehen, derzeit in Genehmigungsphase
15	Einrichten eines "Stabes-Außergewöhnliche-Ereignisse" SAE in der Gemeinde Simmerath	Pkt 7.4	offen	
16	Anschaffung LF 10/10 für LG Woffelsbach	Pkt 7.2.2	offen	für 2011 geplant, nun für 2013 seitens der Verwaltung / Wehrführung vorgesehen
17	Anschaffung GW-L für LG Lammersdorf	Pkt 7.2.2	offen	für 2012 geplant, nun für 2015 seitens der Verwaltung / Wehrführung vorgesehen.

7.4.2 Berichtswesen

Zurzeit werden Konzepte für die Erwachsenenbildung erarbeitet, damit z.B. auch in Alten- und Pflegeheimen eine Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann. Aktuell führen die Brandschutzerziehungsgruppen Ausbildungen zum Umgang mit Handfeuerlöschern durch und führen die Brandschutzunterweisungen im Krankenhaus Simmerath durch.

Somit werden die der Feuerwehr Simmerath zur Verfügung stehenden Mittel der Brandfrüherkennung und Brandverhinderung intensiv genutzt.

Der Ausbildungsstand und die persönliche Schutzausrüstung sind als gut zu bezeichnen. Bei den untersuchten Einsätzen waren immer ausreichend Führungskräfte und entsprechend ausgebildetes Personal vor Ort. Hier ist darauf zu achten, dass der Ausbildungsstand weiterhin auf hohem Niveau gehalten wird.

Die Brandschutzerziehung nimmt in der Gemeinde Simmerath einen sehr hohen Stellenwert ein. In allen Kindergärten, Grundschulen und der einzigen weiterführenden Schule der Gemeinde Simmerath, der Gemeinschaftshauptschule und der Förderschule Nordeifel in Eicherscheid findet mindestens einmal pro Jahr eine Brandschutzerziehung statt.

In den letzten Jahren sind über 300 Rauchmelder zur Früherkennung von Bränden von der Feuerwehr an Privathaushalte in der Gemeinde Simmerath verkauft worden. Durch Rauchmelder werden die Bewohner, insbesondere nachts, frühzeitig auf einen Brand aufmerksam gemacht und haben so die Möglichkeit, sich rechtzeitig selbst zu retten.

Zur Alarmierung der Einsatzkräfte besteht die im Jahr 2006 eingeführt Handyalarmierung weiter. Diese hat sich mehr als bewährt und ist eine wichtige Zusatzkomponente.

Darüber hinaus wurden aufgrund der Umstellung von analoger Alarmierung sämtliche Einsatzkräfte mit neuen digitalen Funkmeldeempfängern ausgerüstet. Die Sirenenalarmierung wird dennoch beibehalten und wird ebenfalls auf digitale Alarmierung umgestellt.

7.4.3 Zukünftig erforderliche Maßnahmen

Zur Sicherstellung einer weiterhin leistungsfähigen Feuerwehr innerhalb der Gemeinde Simmerath ist die Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig. Insbesondere soll hier nochmals verdeutlicht werden, dass eine weitere Streckung der Fahrzeugersatzbeschaffungen bis zum Jahre 2018 nicht verantwortet werden kann.

Es ist aus vorangegangenen Erläuterungen zur Tages- und Nachtverfügbarkeit zu erkennen, dass die Schließung auch nur eines einzelnen Feuerwehrstandortes dazu führen würde, dass die Hilfsfristen am betreffenden Standort und teilweise die Funktionsstärke im Nachbarbereich des Standortes nicht mehr erreicht werden können. Das geforderte Schutzziel würde somit nicht mehr erreicht. Es ist deshalb unbedingt zu verhindern, dass einzelne Standorte geschlossen werden, da sonst das sensible System des Ineinandergreifens der einzelnen Löschgruppen zerstört würde.

Weitere Maßnahmen der Feuerwehr Simmerath zur Kompensation der Verfügbarkeit sind die Beteiligung an der bundesweiten Aktion „Rauchmelder retten Leben“ und die Brandschutzerziehung.

Durch die bevorstehende Installationspflicht von Rauchmeldern in allen Wohnungen ist hier ein erhöhter Beratungs- und Aufklärungsbedarf zu erwarten, der laut Aussage des Koalitionsvertrages der Landesregierung unter Anderem durch „die Kreativität der im Brandschutz tätigen Organisationen“ (Anm. die Feuerwehren) gedeckt werden soll.

Zur Verbesserung des Ausbildungsstandes insbesondere bei Brandeinsätzen ist die Ausbildung in Brandübungsanlagen, wie beispielsweise zurzeit bei der Berufsfeuerwehr Aachen weiter fortzuführen. Zudem stehen im Katastrophenschutzzentrum der StädteRegion Übungsräumlichkeiten für die „simulierte Realbrandausbildung“ zur Verfügung und werden rege genutzt. Es ist für die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath auch nach Fortgang der Leitstelle wichtig hier derartige zentrale Ausbildungsstellen vorzuhalten.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Personalverbesserung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durchzuführen.

Neben der bereits erwähnten Handyalarmierung sind zum einen Feuerwehrleute, die ihre Arbeitsstelle in einem anderen Ortsteil der Gemeinde haben als ihren Wohnort, bei der Alarmierung der Löschgruppen des Arbeitsortes einzubeziehen. Ebenso sind Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen entsprechend § 2 der Laufbahnverordnung der Freiwilligen Feuerwehren in die Alarmierung der Löschgruppe ihres Arbeitsortes einzubeziehen. Diese beiden Maßnahmen erfordern jedoch die Vorhaltung von zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung an den jeweiligen Standorten. Weiterhin ist auch die Gemeinde gefordert, die ehemals durchgeführte Praxis der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrangehörigen wieder aufleben zu lassen.

Diese Maßnahmen würde insbesondere die Tagesverfügbarkeit verbessern.

Die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde muss wieder einen höheren Stellenwert erhalten.

Es ist an die Arbeitgeber zu appellieren, die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrleute für Übung, Ausbildung und insbesondere Einsätze freizustellen. Aufgrund dessen, dass immer öfter der Samstag zum Regelarbeitstag wird, nimmt die Problematik das Arbeitsleben und den Feuerwehrdienst mit einander vereinbaren zu können spürbar zu. Die Feuerwehren haben StädteRegionsweit hierauf soweit wie möglich durch Umstellung auf eine modulare Ausbildung reagiert. Hier sind jedoch Grenzen erreicht ohne dass sich die Situation unter ein kritisches Maß entspannt hat. Zukünftig ist es unter Umständen erforderlich auch für die Samstagslehrgänge einen Lohnausfall zu gewähren wobei der Feuerwehr die damit verbundene zusätzliche Haushaltsbelastung bewusst ist.

Zur Abarbeitung von größeren Schadenslagen innerhalb der Gemeinde Simmerath und bei Großschadenslagen in der StädteRegion Aachen ist in Anlehnung an die Krisenstäbe der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb der Gemeindeverwaltung Simmerath ein „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) zu bilden. Dieser hat entgegen den operativ-aktischen Maßnahmen der Einsatzleitung die administrativ-organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Zurzeit werden der gesamte Funkverkehr im 2-m Funk (Handfunkgeräte) und 4-m Funk (Fahrzeugfunkgeräte) analog durchgeführt. Zukünftig wird in jedem Fall der 4-m Funk digital erfolgen. Die Umstellung des 2m Einsatzstellenfunks ist nicht erkennbar.


In jedem Fall werden auf die Gemeinde Simmerath bei der notwendigen Umstellung enorme Kosten zukommen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können.

Als Zeitpunkt für die Umstellung werden die Jahre ab 2014 angedacht, im Jahr 2012 hat es hierzu bereits eine erste Testphase gegeben die jedoch nicht den kalkulierten Erfolg brachte. Auch ist die Technik nach Auffassung von Feuerwehr und Verwaltung nicht in einem akzeptablen Gesamtzustand, so dass hier derzeit keine Investition in entsprechende Geräte getätigt werden sollte.

Sobald jedoch die technischen Probleme und organisatorischen Unzulänglichkeiten behoben sind sowie verlässliche Daten zu Kosten und Zeitpunkt vorliegen, sind entsprechende Mittel in den Haushalt der Gemeinde Simmerath einzustellen.

Mit Hilfe des Statistikbogens „Einsatzstatistik Brände“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW wird weiterhin der tatsächlichen Erreichungsgrad innerhalb der Hilfsfristen festgestellt und der zukünftigen Fortschreibungen des Brandschutzbedarfsplans zugrunde gelegt.


Aufgestellt, im Dezember 2012



(Ch. Förster)
Leiter der Feuerwehr

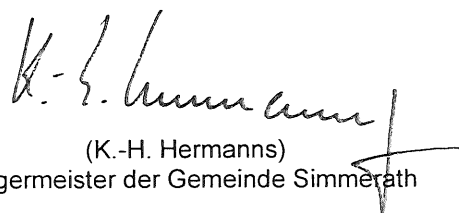


(H. Prickartz)
stellv. Leiter der Feuerwehr



(V. Stollenwerk)
stellv. Leiter der Feuerwehr

Der Brandschutzbedarfsplan wurde durch den Rat der Gemeinde Simmerath am 5. Februar 2013 beschlossen.



(K.-H. Hermanns)
Bürgermeister der Gemeinde Simmerath